LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Stenographischer Bericht

der am Freitag,den 13.Februar 1925 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3(Landwehrplatz) stattgefundenen Sitzung des Landesrates.

Der stellv. Vorsitzende,Mitglied Scheuer (Z.)-St.Jngbert eröffnet um 3 Uhr 10 Minuten nachm. die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Oberregierungsrat Dr.Heim aus der Abteilung des Innern,als stellv. Staatskommissar.

Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Kommerzienrat Dr.h.c.Röchling (DSV)-Völklingen; Dr.Sender (S.P.)-Saarbrücken; Dr.M.v.Vopelius (DSV)-Sulzbach.

Tagesordnung

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.

1) Versicherungsgrenze und Grundlohn in der Krankenversicherung;

2) Übertritt aus versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt;

3) Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

4) Erhebung indirekter Steuern;

5) Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen;

6) Befreiung von der Umsatzsteuer für Brotgetreide;

7) Ergänzung der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung;

8)

8) Regelung des Zustellungsverfahrens im Bereiche der direkten und indirekten Steuerverwaltung des Saargebietes;

9) Schutz von Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen im Saargebiet;

10) Verkehr mit Opium, Kokain und verwandten Stoffen;

11) Festsetzung einer Altersgrenze für die staatlichen Beamten des Saargebietes;

12) Ausdehnung des Zweckverbandsgesetzes auf den Bayerischen Teil des Saaargebietes;

13) Ergänzung des § 4 der Verordnung über die gesetzliche Währung im Saargebiet vom 18.Mai 1923 (Amtsblatt 1923 Nr.352- Ausschluß der Aufwertung von Ansprüchen in Markwährung.)

Vorsitzender: Meine Herren! In den Vormittagsstunden des gestrigen Tages kam aus dem Ruhrgebiet die Nachricht von einem Unglück entsetzlichen Umfanges. Auf der Zeche "Minister Stein " ereignete sich eine Schlagwetterexplosion, die 130 Ruhrbergleuten den Weg der Rückkehr aus dem dunklen Schacht zum Tageslicht abschnitt. Nur als Leichen konnten sie wieder zu Tage gebracht und den ihrigen zurückgegeben werden. Tiefer als vielleicht sonstwo im deutschen Landen hat dieses furchtbare Unglück die Bevölkerung des Saargebietes erschüttert. Hängt doch die Hälfte der ganzen Bevölkerung des Saargebietes auf Gedeih und Verderb mit dem Bergbau zusammen. Weiß man doch im Saargebiet aus eigener schmerzlichster Erfahrung, was solche Katastrophen für die betreffenden Familien bedeuten. Welch unendliches Weh und Leid sie im Gefolge haben. Ich nenne nur Kamphausen und Reden. Hier im Saargebiet kennt man die Verzweiflung, die alte Eltern, Frauen und Kinder erfaßt in ihrer Angst um den Ernährer, wenn die ersten Nachrichten von einem Massenunglück kommen. Hier weiß man, wie schwer die davon Betroffenen an ihrem Leid zu tragen haben. Deshalb haben die Nachrichten der Katastrophe in Dortmund im Saargebiet tiefstes innigstes Mitgefühl mit den Betroffenen ausgelöst, ein Gefühl, das in tatkräftiger Hilfe sich äußern wird, wenn es gilt, den Hinterbliebenen ihr Los zu erleichtern soweit dies menschliche Kraft und Unterstützung vermag. Darüber hinaus aber ist das Unglück bei Dortmund auch an alle Verantwortlichen hier im Saargebiet eine tiefernste Mahnung, dem Arbeiterschutz erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das wirtschaftliche Leben und Getriebe hat in der neueren Zeit neue Formen mit neuen Gefahren für Leben und Gesundheit angenommen, ohne daß die Angehörigen der einzelnen Berufe immer das Gefühl der Überzeugung haben, daß für ihren Schutz das Notwendigste und Menschenmöglichste geschehen ist. Diese Überzeugung muß den Angehörigen jedweden Berufes vermittelt werden. Sie müssen zu dieser Überzeugung gelangen auf Grund dessen, was nach Kräften in dieser Hinsicht geschieht. S

Sie haben sich zum Zeichen des Mitgefühls und des Beileids für die Opfer der Katastrophe von Dortmund von den

Sitzung

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

den Sitzen erhoben.
Ich darf noch um Ihre Genehmigung zur Absendung folgendes Telegramms bitten:

An den Oberbürgermeister von Dortmund.

Der Landesrat des Saargebietes bittet Sie, den Betroffenen der gräßlichen Katastrophe der Zeche" Minister Stein" herzliches Beileid aussprechen zu wollen.

Der Landesrat des Saargebietes.

Ich danke Ihnen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

nhard (K.P.): Ich habe einen Antrag, welcher lautet:

Antrag der kommunistischen Landesratsfraktion:

"Der Landesrat möge beschließen:

Für die Opfer der Schlagwetterexplosion der Zeche " Minister Stein" in Westaflen werden eine Million Franken aus Mitteln der Landeskasse zur Verfügung gestellt.

Die Regierungskommission wird ersucht, diesem Beschluß ihre Zustimmung zu geben und die bewilligte Summe auf dem schnellsten Wege zu überweisen. Ich darf bemerken, daß wir der Auffassung sind, daß wir auch materisll zeigen, daß wir gewillt sind, den Opfern unter die Armen zu greifen und wir sind gewiß, daß sämtliche Mitglieder des Landesrates dem Antrage zustimmen.

sitzender: Die Herren haben den Antrag gehört. Im Laufe des Tages werden die einzelnen Redner hierzu zum Wort kommen.

Die erten beiden Punkte der Tagesordnung betr.

1) Versicherungsgrenze und Grundlohn in der Krankenversicherung, und

2) Uebertritt aus versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschägtigung und umgekehrt,

werden wir zusammenfassen. Ein Bericht hierzu ist erstmalig schon erstattet. Ich erteile hierzu dem Abgeordneten Gärtner das Wort.

Gärtner

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

tner (Z.): Meine Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigt die Regierungskommission den Landesrat zum zweiten Male mit der Frage: Festsetzung des Grundlohnes in der Krankenversicherung. In dem seinerzeitigen ersten Entwurf hatte die Regierungskommission selbst die Mußgrenze von 16.-Frcs. für angebracht gehalten. Damals hatte der Franken einen höheren Wert als heute. Allerdings war bei der Inkraftsetzung die Mußgrenze auf 9.-Frcs. zurückgedrängt, also war die Regierung von ihrem ersten Standpunkt abgewichen. Die Ursache dazu mag eine Folge der Uneinigkeit des Landesrates gewesen sein, wo die Sozialdemokraten und die Liberale Volkspartei von den Kommissionsbeschlüssen abwichen. Der vorliegende Entwurf sieht überhaupt keine Mußgrenze vor. Die Begründung hierzu, daß damit eine Erhöhung des Grundlohnes ermöglicht würde, könnte man als unsinnig bezeichnen. Man darf doch den Krankenkassenvorständen besonders den dort vertretenen Arbeitgebern nicht allzuviel Idealismus zumuten. Die Gefahr, daß das Gegenteil einträte, liegt viel näher, daß nämlich unter 9.-Frcs. herunter gegangen würde ohne Festlegen der Mußgrenze.

Die Sozialabteilung hat auf Anfrage erklärt, die Regierung wäre bereit, die Mußgrenze auf 12.-Franken zu setzen. Die Regierung braucht doch nur ihren früheren Entwurf anzuerkennen und schon ist der Kontakt mit der Volksvertretung hergestellt. Eine solche Gelegenheit sollte sich die Regierung nicht entgehen lassen. Die Kommission hat mit Mehrheit 20.-Frcs. Mußgrenze verlangt und dieses Verlangen entspricht den von meiner Fraktion schon oft erhobenen Forderungen.

Die Forderung ist voll und ganz gerechtfertigt schon mit Rücksicht auf die eingetretene Entwertung des Franken. Dann erfordert auch die Lage des Kranken, daß durch Gesetz eine Mußgrenze von 20.-Frcs. vorgeschrieben wird. An den Kranken zu sparen, wird sich immer bitter rächen als eine gefährliche Kassenbelastung.

Den Kassen soll dann die Möglichkeit gesetzlich eingeräumt sein, über die Mußgrenze hinaus zu gehen bei der Bemessung des Krankengeldes und zwar bis zum wirklichen Arbeitsverdienst § 180 R.V.O.

Es gibt schon Arbeitgeber im Saargebiet, die die Krankengeldsätze als zu niedrig erkannt haben und einen Zuschuß leisten bis zu 75 % des Lohnes.

Die Möglichkeit besteht, daß die Kassen den Satz von 20.-Franken Grundlohn zur Anwendung bringen, was ja erst 10.-Franken Krankengeld bedeutet, sofern eine Kasse nur die gesetzlichen Mindestbestimmungen erfüllt. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß 10.-Franken Krankengeld zuviel wäre.

Die Versicherungsgrenze wurde von der Kommission auf 15000.-Frcs. zu setzen beantragt. Im § 178 der R.V.O. ist gesagt, die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das jährlich regelmäßige Gesamteinkommen viertausend Mark übersteigt. Diesen Satz zu dem gestrigen Kurse umgerechnet ergibt einen Betrag von 17.580 Franken, also ist die Kommission absolut nicht zu hoch gegangen. Wenn man den vorliegenden Entwurf würdigt und wenn man weiter die neue Festsetzung der Drittelungsgrenze in der Unfallversicherung in Erwähnung zieht, welche ohne Anhörung des Landesrates vorgenommen wurde, dann fällt es wirklich schwer von der sozialen Einstellung der Regierungskommission oder ihres Präsidenten zu reden.

Für die gewerbliche Unfallversicherung wurde die Drittelungsgrenze von 2400.-auf 3600.-Frcs. erhöht. Ist das eine ausreichende Erhöhung? Im Reiche gilt eine

Drittelungs

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Drittelungsgrenze von 1800.-Goldmark.

Der Drittelungssatz von 3600 Papierfranken entspricht einem Goldmarkbetrag von 820 Goldmark zur Zeit. Daraus ist ersichtlich, daß die Erhöhung der Drittelungsgrenze bei weitem nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

Wir müssen hier fordern, daß die Drittelungsgrenze ganz in Wegfall kommt und der wirkliche Jahresarbeitsverdienst der Rentenberechnung zu Grunde gelegt wird. Unverständlich erscheint es, daß die neue Verordnung immer noch einen Unterschied macht zwischen sogenannten alten und neuen Rentnern ?

Den Altrentnern, die völlig erwerbsunfähig sind sowie den Unfallhinterbliebenen aus der Zeit wird die Rente nach einem Jahresbetrage von Frcs. 2250.- verrechnet. Das ergibt eine Monatsrente von Frcs. 125.-. Man bedenke: Bei völliger Erwerbsunfähigkeit- Hunger ist in diesen Kreisen die Folge der bezeichneten Rentenbemessung.

Wir müssen dringend fordern, daß dem Landesrat baldigst ein Entwurf vorgelegt wird, der die Erfüllung unserer Forderungen betreffend die Unfallversicherung vorsieht. Es muß soweit kommen, daß die Opfer der Arbeit vor Hunger und Entbehrung geschützt werden und vor der Inanspruchnahme der Armenfürsorge verschont bleiben. Für das fleißige und strebsame Volk an der Saar hat das Armenbrot einen bitteren Beigeschmack.

Bei der Invaliden-und Hinterbliebenenversicherung ist ja die Aufbesserung der Teuerungszulage in Kraft getreten.

Auch hier müssen wir fordern, daß der Staatszuschuß erhöht wird entsprechend den Forderungen des Landesrates-desgleichen-daß der Grundlohn bald dem Realwert der deutschen Sätze angepaßt wird.

Die Sozialversicherung des Saargebietes durfte von der Sozialversicherung nicht getrennt werden. Die Loslösung von der übrigen deutschen Sozialversicherung hat sie des kräftigen Rückhaltes beraubt. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten wurden ja bei jeder Gelegenheit von der Regierungskommission betont. Es gibt nun hier ein einfaches Mittel, die so häufig betonten Schwierigkeiten zu beheben. Das ist die Wiedervereinigung mit der deutschen Sozialversicherung.

Das wäre lediglich eine Wiedergutmachung. Wir wollen mal nicht sagen, wie das die Franzosen bei jeder Gelegenheit zu tun belieben " eines begangenen Unrechts " sondern einer begangenen Torheit bezw. einer vorgenommenen Gefälligkeit gegenüber Frankreich.

Wenn die ganze Sozialversicherung des Saargebietes mit der des Reiches solidarisch verbunden wird, so gelten ohne weiteres ganz andere Leistungen.

Es ist überhaupt nicht zu verstehen, wie ausgerechnet eine Völkerbundsregierung eine Isolierung der Sozialversicherung auf ein so kleines Gebiet durchführen bezw. ihre Hand dazu bieten konnte. Der Völkerbund erstrebt doch eine Vereinigung der Völker über die nationalen Grenzen hinaus, erstrebt doch internationale Abmachungen. Seine Regierung im Saargebiet betreibt indes eine Isolierung. Wenn wir daher die Wiedervereinigung der saarländischen Sozialversicherung mit der des deutschen Reiches erstreben, dann glaube ich, befinden wir uns damit im Einklang mit den Bestrebungen des Völkerbundes. Heute weht wieder ein unsozialer Geist. All überall tritt er uns entgegen, die Lehren des Krieges und der Revolution sind wieder vergessen. In feindliche Gruppen wird das Volk wieder gespalten. Der Machtstandpunkt wird bis zur äußersten Konsequenz durchgeführt. Der " nur " wirtschaftliche Standpunkt allzuviel herausgekehrt und das Menschliche dabei vernachlässigt.

Wir erwarten, daß alle Deutschen im Saargebiet im Interesse der nationalen Einheit das notwendige Verständnis für

soziale

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 1

90

soziale Fragen und Notwendigkeiten aufbringen.
Dann wird die beabsichtigte Entfremdung innerhalb des Saarvolkes nicht erreicht und gerade dadurch, daß man den von uns erhobenen Forderungen soziales Verständnis entgegenbringt, wird eine breite Plattform im deutschen Saarvolke geschaffen.
Es sollte uns freuen, wenn wir die Regierungskommission auch einmal loben könnten. Doch dazu findet man beim besten Willen keinen Anlaß, aber zu klagen schon. Die 30 bis 40 %igen Kriegsrenten sind noch nicht aufgebessert entsprechend dem Gesetz vom 30.Juni 1924. Das Gleiche muß gesagt werden von den Kriegselternrenten. Hier liegen noch unerledigte Umanerkennungen die bezugsberechtigten Kriegseltern hungern und darben. Das Reich zahlt doch 3/4 und die Regierung des Völkerbundes hat nur ein Viertel zu leisten.
Der Vorlage stimmen wir zu entsprechend den Kommissionsbeschlüssen:

Die Mußgrenze beim Krankengeld auf 20.-Frcs.und die Versicherungsgrenze auf Frcs.15000.-festzusetzen.
Im übrigen verlangen wir, daß die Regierungskommission den ihr längst bekannten Forderungen der christlichen Gewerkschaften auf sozialpolitischem und sozialrechtlichem Gebiet entspricht.
Klar ausgesprochen wurde die Forderung auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften des Saargebietes im Oktober 1924: Erhöhung der Leistungen in allen Versicherungszweigen- in der Krankenversicherung ist den Krankenkassen zu gestatten, über die Mußgrenze hinaus zu gehen bis zum wirklichen Arbeitsverdienst-;
in der Unfallversicherung völlige Beseitigung der Drittelungsgrenze und Festsetzung der Unfallrente nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst sowie Vereinfachung des Rechtsinstanzenweges-Beseitigung des Einspruchverfahrens,Angleichung der alten Rentensätze an die neuen Renten.-
In der Invalidenversicherung fordern wir ebenfalls Erhöhung der Leistungen entsprechend den Teuerungsverhältnissen. Im übrigen halten wir auch die Forderung aufrecht: Wiederanschluß der saarländischen Sozialversicherung an die deutsche Sozialversicherung, denn erst dann werden wir aus der Misere in sozialpolitischer Beziehung herauskommen und erst dann werden die Sozialrentner zu ihren Rechten kommen.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat ja bereits schon darauf hingewiesen, daß es mit der Sozialversicherung des Saargebietes so nicht weitergehen kann. Es muß unbedingt etwas Durchgre fendes geschehen. Bei sonstiger Beratung von Versicherungsgesetzen war immer ein Vertreter der Sozialversicherung da, das ist heute nicht der Fall. Es mag sein, daß man den Herrn Staatskommissar für alle Fragen gebrauchen kann. Meine Herren! Offen betrachtet ist es doch eine Kinderei, wenn man glaubt, uns eine Verbesserung in der Krankenversicherung plausibel zu machen,indem der Grundlohn in seiner Mußbestimmung aufgehoben wird. Die jetzt schon nichtssagende Mußgrenze von 9.-Frcs.,

die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

die seinerzeit auf Antrag des Herrn von Vopelius festgesetzt wurde, soll ganz aufgehoben werden. Die Abteilung für Sozialversicherung begrüßt diese Aufhebung damit, daß sie die Auffassung vertritt, daß dann eine höhere Festsetzung des Grundlohnes durchgeführt würde. Das ist wirklich naiv vom Herrn Berghauptmann und seinem Berater Herrn Regierungsrat Mayer, eine solche Begründung herauszuholen. Es ist klar,daß, wenn man die Versicherungsgesetze mit einer solchen salomonischen Weisheit in Angriff nehmen will und solche geistreichen Entwürfe der Regierungskommission und dem Landesrat zugehen läßt, nichts anzufangen ist. In der Begründung der uns vorliegenden Verordnung heißt es, durch den Fortfall der Mußgrenze von 9.- Frcs. ist es den Krankenkassen leichter als bisher, den Grundlohn höher als 9,-Frcs. zu setzen. Dieser geistreiche Satz mutet nicht so geistreich ar, als die geistreichen Ausführungen eines Zentrums-Abgeordneten. Er hat nämlich ausgeführt, daß ein Arbeiter, wenn er 450.-Frcs. verdient, unter Umständen ein Krankengeld von 360.-Frcs. erhalten könne. Wenn er 550.-Frcs. verdient, könne er sogar unter Umständen 450.-Frcs. erhalten. Ich meine, wenn man solche geistreichen Gedankengänge hört,dann faßt man sich an den Kopf, ob überhaupt mit solchen Redensarten eine Verordnung durchgeführt werden kann. Heute sagt mein Herr Vorredner, daß damals eine Verschlechterung eingetreten sei, weil im Plenum Meinungsverschiedenheiten geherrscht hätten. Ich behaupte, daß die Regierung nur deshalb ihren Entwurf verschlechtert hat, weil der große Sachverständige des Zentrums diese Ausführungen gemacht hat. Wenn solche Ausführungen im Landesrat gemacht werden und der geistige Berater der Abteilung für Sozialversicherung hört sie an und die Zeitungen bringen es in dicken Lettern, dann hat man der Regierungskommission Material gegeben ihren Entwurf zu verschlechtern. Mit solchen Redensarten, wie sie mein Herr Vorredner gemacht hat, soll man sich nicht auf das Podium des Landesrates stellen. Sie (z.Zentrum) haben die Anträge im Wahlkampfe mit denselben Methoden bekämpft, trotzdem Sie mit uns dieselben Anträge als Gewerkschaftler gestellt hatten, und trotzdem diese im Reich in weiterer Form durchgeführt worden sind. Wenn man an diese Fragen herangeht, soll man sie objektiv behandeln,. Wie sehen die Dinge in Wirklichkeit aus? Seinerzeit sind diese Krankengeldsätze ausgerechnet worden.

Ich habe mich dahintergesetzt und mich erkundigt, daß es im Saargebiet noch 4 Krankenkassen gibt, die einen Grundlohn von 9.-Frcs.haben, also ein Krankengeld von 4.50 Frcs. pro Tag bezahlen.

(Zurufe: Hört, hört !)

Ich habe ferner festgestellt, daß unter diesen vieren, auch die Krankenkasse der Firma Arnold Becker & Co. ist.

(Zurufe: Hört, hört!)

(Zuruf Becker: Ich habe nichts damit zu tun!)

Ich nehme aber an, daß Sie sehr stark daran beteiligt sind! Ich wollte dies gesagt haben, damit man sieht, daß solch hohe Krankengeldsätze wirklich nicht in Erscheinung treten. Einen Grundlohn von 10.-Frcs. haben 4 Krankenkassen, also zahlen diese ein Krankengeld von 5.-Frcs. Einen Grundlohn von 12.-Frcs. haben 21 Krankenkassen, die ein Krankengeld von 6.-Frcs. pro Tag auszahlen. Darunter sind die Krankenkassen der Firma Villeroy & Boch, Ehrhardt & Sehmer, Heckler, Heckel & Nonnweiler,Dingler,Karcher & Co.,Lautzenkirchener und Vopeliussche

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Glashütten, die Hüttenkrankenkassen Dillingen, Neunkirchen, Burbach und Völklingen. Alle maßgebenden Vertreter der deutschen Industrie schämen sich nicht, ihre Arbeiter mit einem Krankengeld von 6.-Frcs. pro Tag abzuspeisen. Meine Herren! Man sieht also, wie notwendig es ist, daß in dieser Frage der Gesetzgeber einschreitet.- Ob nun die Krankenkassen das Krankengeld vom ersten Tage der Krankheit an gewähren, konnte ich noch nicht feststellen. Ich nehme an, daß sich die Krankenkassen an der Gesetzesbestimmung halten und erst vom 4.Tage ab das Geld ausschütten. Daß es da an sozialem Verständnis fehlt, dürfte jedem klar sein.

Einen Grundlohn von 13.- und 14.-Frcs. haben 2 Krankenkassen, einen Grundlohn von 15.-Frcs. 4 Kassen, einen solchen von 16.-Frcs. -16 Kassen; einen Grundlohn von 18.-Frcs.- 7 Krankenkassen, einen Grundlohn von 20.-Frcs.- 4 Krankenkassen. Meine Herren! Hier sieht man, wie das Deutschtum im Saargebiet vertreten wird.

Man hat es sehr oft im Munde, aber nicht in der Praxis.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Wir haben früher und auch jetzt uns rühmen können, daß die Sozialversicherung Deutschlands an erster Stelle in der Welt stand. Wir haben bei allen Gelegenheiten betont, daß wir stolz auf unsere Sozialversicherung sind. Die Sozialversicherung des Saargebietes ist unter Mithilfe der deutschen Industriellen verschändelt worden, weil diese in diesen Fragen nicht mit uns gehen, wie es notwendig ist.

Es ist Ihnen bekannt, daß wir seinerzeit eine Denkschrift dem interparteilichen Ausschuß über diese Frage vorgelegt hatten, die mit noch zwei anderen Denkschriften nach Genf gesandt werden sollten. Die zwei anderen Denkschriften sind beraten und verabschiedet worden und nach Genf gegangen. Aber die Denkschrift über die Sozialversicherung hat man nicht beraten, sondern man hat sie sabotiert, daß sie nicht nach Genf kommen konnte.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Sabotiert wurde die Denkschrift von der Deutsch-Saarl.-Volkspartei und vom Zentrum.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Daran kann man sehen, d aß man nur dann gemeinsame Arbeit machen soll, wenn es Ihrem (z.d.Rechten) Interesse liegt. Aber wenn es sich darum handelt, den Ärmsten der Armen zu helfen, macht man sie nicht.

(Zurufe: Das sind Schlagwörter !)

Das sind keine Schlagwörter, das sind anerkannte Tatsachen. Dann ist weiter festgestellt worden, daß bis jetzt keiner von den Herren der Deutsch-Saarl.-Volkspartei in diesen Fragen die Regierungskommission angegriffen hat. Wenn sonst etwas zu kritisieren ist, so sind sie immer an erster Stelle. Bei dieser Frage schwieg des Sängers Höflichkeit. Wenn im Reich Dr.Borsig und Dr.Jüngst in Wort und Schrift gegen das Arbeitsministerium vorgehen, weil die Belastung in der Sozialversicherung zu stark sei, sieht man im Saargebiet nichts. Böse Zungen behaupten, daß die Herrschaften mit der Abteilung für Sozialversicherung durch dick und dünn gehen.

(Zurufe: Auch im Arbeitsministerium!)

Mag

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Mag sein! Ich weiß, wo Sie hinzielen wollen. Sie wissen,daß Herr Fuhrmann nichts mit der Arbeitskammer zu tun hat.Wenn Sie die Arbeitskammer anziehen wollen, so habe ich Ihnen schon in der Kommission gesagt, daß ich den Eindruck habe, daß Sie auch diese Vorlage wieder verschleppen und sabotieren wollen.

(Zuruf Kiefer: unverständlich-Unruhe !)

Ich werde auf die Zwischenrufe des Herrn Kiefer nicht eingehen, sonst würde ich zu lange reden. Bei Beratung der Arbeitskammer-Vorlage möchte ich Herrn Kiefer bitten, selbst mir diesen Zwischenruf zu machen.

Ferner muß ich darauf hinweisen, daß der Gesetzgeber da einschreiten muß, wo bei den Herrschaften, die maßgebend sind, kein soziales Verständnis vorhanden ist. Ich kann betonen,daß durch Einsetzen der Gewerkschaften in der Krankenkasse des Saarbrücker Knappschaftsvereins der Grundlohn auf 18.-Frcs.steht und nehme an, daß die Forderung, den Grundlohn auf 20.-Frcs.zu erhöhen, sicher berechtigt ist. Ich nehme an, daß die Abteilung für Sozialversicherung, da sie ja sonst immer Rücksicht auf die Bergwerksdirektion nimmt, jetzt einen Grundlohn von 18.- bis 20.-Frcs.festsetzt. Kein Mensch, auch nicht Herr von Vopelius wird glauben können, daß ein Mann mit 4,50 Frcs. oder 6.-, 7.- oder 8.-Frcs. in seiner Krankheitszeit eine Familie durchschlagen kann. Er muß gut leben, er muß besonders gut leben, wenn er krank ist.

Mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß in der Unfallversicherung eine Reform Platz greifen muß. Ich kann diese Ausführungen unterstützen und wegen der Kürze der Zeit will ich weniger mehr dazu sagen. Ich unterstütze des weiteren die Ausführungen, daß man nicht nur mit Mitgefühl an diese Arbeit herantreten soll, sondern durch praktische Tat, durch Gesetzesmaßnahmen soll der Verunglückte unterstützt und geschützt werden. Es muß darauf gesehen werden, daß den Verhältnissen entsprechend Erhöhungen der Renten und die Sicherheitsmaßnahmen ausgebaut werden.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Ich fordere von dieser Stelle, daß die Grubensicherheit eingeführt werden soll. Man soll nicht warten bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern vorher Vorkehrungen treffen.

Desweiteren erlaube ich mir, im Auftrag unserer Fraktion folgenden Antrag zu stellen:

Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, alle Sozialversicherungsgesetze im Saargebiet in der Weise auszubauen, daß dieselben diesen Gesetzen im übrigen Deutschland inhaltlich gleichgestellt sind. Die Geldbeträge können durch die Abteilung Sozialversicherung je nach dem Kursstande des Franken monatlich oder vierteljährlich in Franken festgesetzt werden.

Der Landesrat ersucht die Regierungskommission,insbesondere die Leistungen aus der Kranken-,Unfall-,Invaliden-, Knappschafts-und Angestellten-Versicherung sowie aus der Wochen- und Erwerbslosen-Fürsorge so zu erhöhen, daß die Bezüge,die im Saargebiet aus diesen Versicherungszweigen gewährt werden,den gewährten Bezügen im übrigen Deutschland gleichgestellt sind.

Der Landesrat fordert ferner, daß die Regierungskommission den Wiederanschluß der Sozial-Versicherungsträger des Saargebietes an die Sozialversicherungsträger des übrigen Leutschlands durchführt.

Meine Herren! Es kann meiner Auffassung nach ganz gut unserem

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

unserem Antrag stattgegeben werden. Die Gesetzgebung des Reiches kann für das Saargebiet Geltung haben.

Wir sehen, daß die Möglichkeit vorhanden war, an der Gesetzgebung für die Kriegsopfer dasselbe zu tun. Für die Kriegsopfer ist die Möglichkeit geschaffen worden. Und das muß auch für die Opfer der Arbeit möglich werden. Der Herr Koßmann soll sich auch einmal für die Opfer der Arbeit einsetzen.

(Zuruf Kiefer: Das tut er !)

Und dann wird es auch möglich werden, daß die Opfer der Arbeit ihr schweres Los leichter ertragen werden.

(Zuruf Kiefer: Er tut an einem Tage mehr, als Fuhrmann in seiner ganzen Zeit !)

Er ist ja auch Minister, während Fuhrmann nur Beamter dieses Ministers ist.

(Zuruf Kiefer: Das hat er auch getan, als er noch Beamter war.)

(Lachen des Herrn Reinhard und Zuruf: So sehen Sie aus, Herr Kiefer !)

Ich glaube sagen zu sollen, daß im Versailler Vertrag die Möglichkeit vorhanden ist, denn nach § 24 Absatz 2 hat die Regierungskommission und das Deutsche Reich die Verpflichtung, darauf zu sehen, daß die Sozialversicherung im Saargebiet nicht schlechter wie in der Vorkriegszeit wird.

(Bravo- Rufe !)

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

nhard (K.P.): Meine Herren! Wenn die Zwischenrufe des Herrn Kiefer Wahrheit wären, dann wundere ich mich wirklich, daß wir heute hier stehen und reden um die Verbesserung in der Sozialversicherung. Herr Kiefer, wenn es stimmt, daß der Herr Koßmann an einem Tage mehr tut für die Sozialversicherung, wie der Herr Fuhrmann in einem ganzen Jahre,

(Zuruf Kiefer: Ich habe gesagt: für die Arbeiter!)

dann stelle ich hier fest, daß der Herr Koßmann gar nichts tut, denn sonst hätten wir die erbärmlichen Zustände in der Sozialversicherung hier nicht. Herr Koßmann tut gar nichts, Herr Kiefer.

(Zuruf Kiefer: Er tut mindestens mehr, wie Ihre Trotzki-Männer alle zusammen!)

(Rufe vom Zentrum: Sehr richtig !)

Herr Kiefer, Sie haben hier selbst dokumentiert, daß Herr Koßmann diese Taten vollbringt.

(Zuruf Kiefer: Er bemüht sich!)

Der andere Redner hat hier bittere Klagen vorgebracht. Entweder hat gelinde gesagt, Ihr Fraktionsredner nicht ganz der Wahrheit gemäß gesprochen, oder aber die Zwischenrufe des Herrn Kiefer sind aus einer gewissen Verärgerungsstimmung entstanden, in der er sich rechtfertigen wollte.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

Meine Herren! Wir stellen von vornherein fest, daß nach unserer Auffassung alle die Aufgaben, die wir in letzter Zeit zu erledigen hatten über Sozialversicherung,stets Flickwerk waren. Es wäre bitter notwendig,daß die gesamte Sozialversicherung,wie sie heute hier besteht,einer gründlichen Durchsicht unterzogen würde und auf das Niveau gestellt würde,daß sie auch tatsächlich den Zwecken entspricht. Man wird mir entgegenhalten, daß die notwendigen Mittel nicht immer zur Verfügung sind, um auch die notwendigen Renten oder Krankengelder zu gewähren. Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß bisher die Versicherungen, die Milliarden und Milliarden zusammengetragen haben,benutzt werden, um Kriege zu führen,blödsinnige Kriege zu führen. Anstatt man den Versicherten eine Rente oder ein Krankengeld gab, um existieren zu können,wurden sie um ihr Geld betrogen. Wieviel Milliarden sind im letzten Krieg in den deutschen Reichsversicherungen als Kriegsanleihe gezeichnet worden und durch die Inflation den Versicherten gestohlen worden. Diese Frage interessiert uns sehr und ist sehr wichtig. Ferner interessiert uns bei Beratung dieser Gesetze die Frage: Wo werden die heutigen Gelder der Sozialversicherung des Saargebietes angelegt ? Besteht Garantie, daß nicht heute oder morgen auch diese Gelder wieder zum Schaden der Versicherten verpulvert werden?

(Zuruf Kratz: Ihr lehnt ja die Aufwertung ab !)

Inwieweit wir die Aufwertung ablehnen,Herr Kratz,darüber sprechen wir noch bei Beratung dieser Frage. Wer die Inflation geschaffen hat und wer diese Gelder verpulvert hat,darüber reden wir auch. Jedenfalls sind die Leute auch ganz erheblich mit Ihrer Fraktion verwandt.

Nun die Frage der Aufwertung der Mußgrenze der heutigen Vorlage. Meine Herren! Die Begründung ist so lachhaft,daß man nicht weiß, was man von einer derartigen Vorlage halten soll. Wenn man sagt, bei Aufwertung der Mußgrenze,d.h. der Verpflichtung,bis zu dieser Grenze den Grundlohn zu stellen,bedeutet Erhöhung des Grundlohnes, so muß das zuerst mal praktisch vorgemacht werden. Wir sind der Auffassung, daß es Unternehmer gibt, denen die 9 Franken Grundlohn zu hoch sind, denen auch 4,50 Franken Krankengeld zu hoch sind. Die Herren operieren sehr gern und es war Herr Schmelzer, der immer mit diesen Schlagworten operiert, der die Frage in die Debatte warf, daß man verhüten müßte, das Krankengeld zu hoch zu stellen, weil dadurch die Arbeiter Gelegenheit hätten, sich um die Arbeit zu drücken

(Zurufe der Kommunisten und Sozialdemokraten: Hört,hört)

d.h.,daß sie Gelegenheit hätten,sich um die Arbeit zu drücken oder sie wollten nicht mehr arbeiten, weil sie dann von ihrem Krankengeld leben könnten.

(Zuruf der Kommunisten: Hört,hört !)

Das ist die Befürchtung dieser Seite, die sonst dem Volk nicht genug vorlügen können. Auch Sie waren es in dem Zentrum, aber in erster Linie die liberale Volkspartei, die verhindert hat bei der damaligen Beratung der Sozialversicherung, nicht nur in der Frage des Krankengeldes, sondern auch in der Frage der Unfallversicherung,daß die Versicherung so ausgebaut wurde, wie es im Interesse der Versicherten gelegenhätte.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Sie waren es, die gegen alle unsere Anträge gestimmt haben. Sie waren die Schuldigen, daß es heute noch Krankenkassen gibt mit 9 Franken Grundlohn. Führen Sie sich vor Augen, wo und wieso Leute, ein Familienvater mit 4,50 Franken pro Tag, dazu wenn er krank ist, leben soll. Wie soll er existieren? Wie soll er seine Familie ernähren können? Das ist doch ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sehen auch noch keine Garantie darin, wenn man den Grundlohn auf 20 Franken erhöht, wenn man die Krankenkassen zwingt, bis zu 20 Franken zu gehen. Unsere Wünsche gehen dahin, daß die Reichsversicherungsordnung geändert wird, nicht nur, wie es der Zentrumsredner zum Ausdruck brachte, daß die Möglichkeit geboten wird, bis zum vollen Grundlohn Krankengeld zu zahlen, sondern wir wünschen und verlangen, daß sie so ausgebaut wird und Gesetzeskraft wird, daß ein Arbeiter bei Erkrankung den vollen Grundlohn als Krankengeld bezieht.

(Zuruf der Kommunisten: Sehr richtig !)

Dies zu begründen ist sehr leicht: ein kranker Mensch braucht unbedingt bessere Nahrungsmittel, als ein gesunder, damit er wieder zu Kräften kommt und wieder in den Produktionsprozeß eingereiht werden kann. Wenn man damals bei der Beratung, speziell in der Unfallversicherung, die Herren Unternehmer durch ihren Sprecher Schmelzer die Erhöhung der Unfallrenten in der Form der Niedrighaltung der Drittelungsgrenze bekämpften, besonders auch für Altrentner, ich nehme an, heute wird man das bestreiten, aber schwarz auf weiß steht es in den Protokollen der Landesratssitzungen, wenn man sich das alles vor Augen führt, dann wundert man sich über die Kühnheit dieser Leute, bei jeder Gelegenheit über andere Parteien herzufallen und sie mit allen möglichen Dingen zu verdächtigen. Damals bei der Beratung, da war es auch das Zentrum, das die Hauptschuld trug, daß heute die Renten zu niedrig sind.

(Lachen im Zentrum!)

Ja, meine Herren, wenn Ihnen die Frage so lächerlich vorkommt, dann begeben Sie sich hinaus bei die Armen, die armen Krüppel der Arbeit, die das Opfer dieser Politik sind. Sie sind daran schuld, daß die Leute heute nicht eine derartige Rente beziehen, wie es notwendig wäre.

(Zuruf der Kommunisten: Sehr richtig !)

Das wird nicht mit Lachen, wie Sie es tun aus der Welt geschafft.

(Zuruf Kiefer: Ich lache nur, weil Sie die Sache nicht unterscheiden können. Wenn wir die Gesetze machen würden, wären sie ganz anders, auch viel besser, wie die bolschewistischen Gesetze in Rußland!

(Zurufe beim Zentrum: Sehr richtig !)

Das haben Sie ja bewiesen, als Sie nur Ihre Stimme dazu geben sollten, um die Renten zu erhöhen.

(Zuruf Kiefer: Dann hätten Sie etwas gehabt.)

Aus Ihren Kreisen waren es die landwirtschaftlichen Berufe, die eine Erhöhung der Drittelungsgrenze bekämpften, die die Sätze für die Altrentner mit aller Entschiedenheit bekämpften, weil die Landwirtschaft die Sätze nicht tragen könne. Auch dieses,

Herr

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Herr Kiefer, können Sie nicht aus der Welt schaffen.

(Zuruf Kiefer: Wo steht das geschrieben ?)

Wir werden es Ihnen zeigen aus den Protokollen der Landesratssitzungen.

(Zuruf Kiefer: Schön, schön !)

Ich muß feststellen, daß der Reichsarbeitsminister Brauns in denselben Fußstapfen marschiert, wie sein Kollege an der Saar. Man hat, als man die Mark stabilisierte, als man versuchte, sie zu stabilisieren, das getan, auf Kosten der Renteneupfänger, denen man ihre Gesamtrenten gestrichen hat, trotzdem das Reich verpflichtet war, diese Renten zu tragen.

Was die Forderungen anlangt, die zu der Vorlage gestellt wurden, die Erhöhung auf 20 Franken Grundlohn, so haben wir uns ausgerechnet und wir stehen auf dem Standpunkt, daß, solange es keine Garantie gibt, daß die Krankenkassen gezwungen werden können, mehr wie die Hälfte des Grundlohnes zu zahlen, daß dann dieser Grundlohn von 20.-Franken nicht genügt. Wir stellen den Antrag, die Mußgrenze auf 24 Franken zu erhöhen.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir auch darauf hinweisen zu müssen auf das Unglück in Westfalen, daß Sie den Antrag, den wir eingebracht haben auf Bewilligung von 1 Million Franken aus der Landeskasse für die Opfer, für die Hinterbliebenen der Opfer, daß auch Sie diesen unseren Antrag unterstützen werden, daß Sie besonders dazu Stellung nehmen. Und gerade, weil das Saargebiet ein Gebiet ist, das mit dem Bergbau vertraut ist, gerade, weil Sie alle schon aus der Vergangenheit hier das Schreckliche solcher Katastrophen gesehen haben, und weil Sie das Mitgefühl zum Ausdruck gebracht haben, stimmen Sie unserem Antrage zu, der auch materiell den Opfern für die Zukunft, wenigstens für kurze Zeit die Lebensmöglichkeit bietet. Wir weisen auch daraufhin, daß nach unserer Auffassung derartige Unglücke nie passieren können im Bergbau, wenn die nötigen Sicherheiten in Betracht gezogen werden. Und gerade auch hier im Saargebiet bei der Beratung der Sozialversicherung glauben wir daraufhinweisen zu müssen, daß es hier an Sicherheiten im Bergbau momentan auch vieles zu wünschen übrig läßt. Und gerade die beste Sicherung ist darin zu sehen, daß in der Unfallversicherung die Drittelungsgrenze beseitigt wird, daß der Arbeitgeber gezwungen wird, den vollen Verdienst als Unfall zu zahlen. Dann wird er eher dazu übergehen, mit dem Antreibersystem etwas zurückzuhalten und etwas mehr auf Sicherungsmaßnahmen zu geben.

Meine Herren! Wir hoffen nicht, wie die Redner der übrigen Parteien, daß die Regierungskommission den Verbesserungsanträgen der Fraktionen zustimmen wird. Wir haben in der Vergangenheit erfahren, auch seitdem der Herr Minister Koßmann in der Regierung vertreten ist, daß die Regierungskommission es nicht einmal für notwendig findet, auch einstimmig gefaßte Beschlüsse des Hauses zur Durchführung zu bringen oder auch zur Stellung dazu zu nehmen. Wenn der Redner der Zentrumsfraktion die Frage der Kriegsrentner aufgeworfen hat, so erlauben wir uns erneut hier offiziell die Frage: welche Stellungnahme hat der Herr Minister Koßmann eingenommen in der Frage der 50 % igen Erhöhung der Renten für die Kriegsopfer, die seinerzeit hier im Landesrat beschlossen wurde ? Wir haben bisher nichts mehr darüber gehört, weder von der Gesamtregierung, noch von dem Herrn Minister Koßmann, der doch der Vertrauensmann der Zentrumspartei ist. Wir wünschen Antwort und möglichst bald.

(Bravo-Rufe bei den Kommunisten !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

hmelzer (DSV): Meine Herren! Ich habe die Vorlage eigentlich nicht zu vertreten, sondern mein Parteifreund von Vopelius,der durch Lohnverhandlungen in der weiterverarbeitenden Industrie abgehalten ist, an der Sitzung teilzunehmen. Ich werde meine Ausführungen kurz halten.

Von Herrn Gärtner ist das Nötige schon gesagt worden Wenn ich mir den Kommissionsbericht ansehe, finde ich, daß in der Kommission keine Vorschläge gemacht worden sind, daß der Grundlohn auf 24.-Franken gesetzt werden soll. Es fragt sich nur,warum die Kommissionssitzungen stattfinden. Es wäre zweckmäßig, daß Sie (zu Herrn Reinhard) in der Kommission Vorschläge machen.

(Zuruf Reinhard: Ihr Vertreter hat nur 12.-Franken angeboten.)

Jedenfalls liegen die Dinge so, daß in der Kommission fast durchweg Einstimmigkeit geherrscht hat, daß die Vorlage eine Verschlechterung sei. Ich kann Ihnen heute sagen, daß wir uns den Kommissionsbeschlüssen anschließen,

(Zuruf: Bravo !)

wenn man von den Ausführungen der beiden letzten Redner absieht.

(Zuruf Hoffmanu: unverständlich)

Ich mache nicht so viel Worte, wie Sie,Herr Hoffmann, sondern spreche nur das, was zu sagen ist. Einige Bemerkungen sind gefallen, die sich auf meine Fraktiou und auch auf meine Person beziehen.

(Zuruf Petri: Auch auf Zentrumsredner !)

Was der Zentrumsredner zu bemängeln hatte, ist mittlerweile richtiggestellt. Sie können zufrieden sein,Herr Petri. Herrn Hoffmann muß man zugestehen, daß er ein fleißiger Mann ist und wenn er anfängt zu sprechen über irgend ein Thema,dann endet er in der Krankenversicherung. So ist es auch mit der Denkschrift.

(Zurufe seitens der Sozialdemokraten, die aber durch die entstandene Unruhe gänzlich unverständlich bleiben.)

(Schelle des Vorsitzenden)

(Zuruf Hoffmann: Unverschämter Mensch !)

(Zuruf Schneider: Das ist eine Unverschämtheit)

(Weitere Zurufe: Ein Erziehungsfehler- Sie sollen sich schämen !)

(Schelle des Vorsitzenden)

Jedenfalls ist von unserer Partei nicht versucht worden,die Abgabe dieser Denkschrift zu verhindern. Herr Reinhard hat geglaubt, sich an mir reiben zu müssen.

(Zuruf Reinhard: Sie sind mir zu weise!)

<u>Jedenfalls</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

Jedenfalls haben Sie sich mit mir beschäftigt. Ich hatte gesagt, man solle Krankengeld nicht zu hoch setzen. Das ist ein Irrtum, denn ich beschäftige mich mit diesen Vorlagen nicht, deshalb kann es nicht möglich sein, daß ich etwas derartiges gesagt haben soll.

(Zuruf Reinhard: "Sehen Sie Ihre Akten durch!")

Herr Reinhard, es ist schon besser, daß Sie sich besser unterrichten.

Wir befinden uns mit den gefassten Kommissionsbeschlüssen in Uebereinstimmung und stellen fest, daß die Beschlüsse einstimmig gefasst worden sind. Nachdem wir unseren Einwand zurückgezogen haben, beantragen wir dasselbe, was die Zentrumsfraktion beantragt hat, nämlich die Vereinigung der Sozialversicherung des Saargebietes mit der des Deutschen Reiches.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Albert!

lbert (H.u.L.): Meine Herren! Die Redner des Zentrums und der Deutsch-Saarl.-Volkspartei haben zu der Vorlage so eingehend gesprochen, daß ich mich deren Ausführungen und deren Gutachten anschließen kann.

(Bravo-Rufe.)

orsitzender: Ich möchte bemerken, daß wir uns, wenn wir so weiter machen, in's uferlose verlieren und nicht weiterkommen. Ich bitte, sich an die Tagesordnung zu halten und persönliche Angriffe für die Zukunft zu unterlassen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Karius!

Karius:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

ius (Z.): Meine Herren! Ich hätte nicht gesprochen, wenn nicht Herr Hoffmann mich dazu herausgefordert hätte. Entweder hat er eine Verpflichtung gegenüber seinem Parteifreund Herrn Viktor Rault

(Unruhe.-Schelle des Vorsitzenden)

sitzender: Ich bitte, nicht zu weit zu gehen!

(Zuruf Brettar: Unverschämtheit !)

ius (Z.)fortfahrend: Es ist das sogenannte soziale Jahr bald vorüber, aber es ist noch nichts da, von dem was es bringen sollte. Herr Hoffmann maßt sich in der letzten Zeit an, Kollegen vom Gewerkverein Vorwürfe zu machen. Ich hätte es begrüßt und wäre froh, wenn Herr Hoffmann bei den Verhandlungen genau so wäre, wie er hier ist.

Als im Jahre 1921 die Knappschaftsbezüge umgerechnet wurden, war der alte Verband durch Herrn Becker vertreten. Ich kann feststellen, daß, falls der Verband einen Mann zu den Verhandlungen sandte, der genau wie die Vertreter des Gewerkvereins gearbeitet hätte, mehr für die Bergarbeiter herausgekommen wäre. Wenn sich die Bergleute gegenwärtig um kümmerliche Bezüge streiten, trifft die Schuld diejenigen, die 1921 versagt haben. Damals hatte man sich in Ihren Kreisen auf den Franken eingeschworen. Das möchte ich der Sozialdemokratischen Partei zu bedenken geben. Wir sind nicht Gesetzgeber, Gesetzgeber ist die Regierungskommission und welche Gesetze zu machen sind, bestimmt mit die Bergwerksdirektion. Es wäre vernünftiger, wenn wir unsere Front viel mehr nach hier drehen und nicht Deutsche gegen Deutsche hetzen.

Ich möchte feststellen, daß auch bei Herrn Hoffmann zutrifft: Wer schimpft, hat Unrecht !

(Bravo-Rufe)

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker !

er (Z.): Meine Herren! Ich muß einige den Tatsachen widersprechende Angaben des Herrn Hoffmann richtig stellen. Herr Hoffmann, ich muß feststellen, daß Sie in meinem Betrieb anscheinend besser Bescheid wissen, wie ich selbst. Ich kann eigentlich nicht Auskunft darüber geben, welche Höhe das Krankengeld unserer Betriebskrankenkasse erreicht.

(Zurufe: Hört, hört !)

Das kann ich auch nicht. Es ist falsch, daß Herr Hoffmann mich dafür verantwortlich machen will. Er muß sich einmal in die Statuten vertiefen, dann stellt er fest, daß die Betriebskrankenkasse einen Vorstand hat. Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt, und diese haben frei zu bestimmen, welchen Grundlohn sie festsetzen. Das müßte Herr Hoffmann wissen. Scheinbar haben sie an der Erhöhung des Grundlohnes kein Interesse gehabt, weil sie als kaufmännische Angestellte ihr Gehalt weiter bekommen. Sie haben wahrscheinlich ganz bestimmt die Absicht gehabt, daß sie den Grundlohn niedrig gehalten haben, weil sie wahrscheinlich lieber niedrigere Beiträge bezahlen, als nachher ein hohes Krankengeld bekommen. Ich muß also den Herrn Hoffmann in Zukunft bitten, daß er etwas besser in die Materie sich einarbeitet, bevor er es für nötig hält, Angriffe gegen mich zu richten. Ich folge da der Anregung des Herrn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Herrn Präsidenten, indem ich hier keinen schärferen Ausdruck gebrauche.

(Bravo beim Zentrum !)

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

fmann(S.P.): Meine Herren! Ich habe vor allen Dingen auf eins hinzuweisen, daß die Denkschrift sabotiert worden ist,

(Zuruf von Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

das ist nicht abzuleugnen. Das bringt Herr Schmelzer, und wenn er noch demagogischer vorgeht, nicht fertig.

(Zuruf von Sozialdemokraten: Sehr richtig !)

(Zuruf Reinhard: Die haben Euch wieder gründlich über die Löffel gehauen!)

Herr Rault geht unsere Partei garnichts an. Wenn Herr Karius das hier behauptet, dann stelle ich ihn als einen bewußten Lügner hin.

(Unruhe- unverständliche Zwischenrufe!)

- Schelle des Vorsitzenden -

itzender:

fmann (S.P.)fortfahrend: Ich nehme diesen Ordnungsruf mit Dank an. Ich hätte nur gewünscht, daß Sie auch dem Herrn Schmelzer einen Ordnungsruf erteilt hätten.

(Zuruf Reinhard: Das ist auch der Herr Schmelzer!)

(Zurufe der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Herr Rault geht unsere Partei gar nichts an,wie Herr Karius gesagt hat. Ich weiß, daß nicht Grumbach vom sozialen Jahr geredet hat, sondern Herr Rault selbst und daß Herr Koßmann von diesem sozialen Jahr weitergeredet hat.

(Zurufe der Sozialdemokraten und Kommunisten- Dillingen! - Fraulautern!-)

Des weiteren weise ich darauf hin, daß ich die Kenntnisse,die ich habe, mir selbst angeeignet habe und nicht von Herrn Karius diese Kenntnisse eingeimpft bekommen habe.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Ich betone weiter, daß ich in allen Verhandlungen objektiv versucht habe, das herauszuholen, was herauszuholen ist.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Herr

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Herr Karius wird zugeben müssen, daß durch meine Initiative sehr vieles im Saarbrücker Knappschaftsverein dem Arbeitgeber abgerungen wurde.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Ich weise des weiteren darauf hin, daß durch das Einsetzen unseres Verbandes auch 1921 alles herausgeholt worden ist, was herausgeholt werden konnte. Von Goldwährung usw. ist überhaupt in den Anträgen gar nichts gesagt worden. Was Herr Karius sich einmal ausgedacht hatte, vielleicht dann oder wann sonst irgendwo mal diese Frage vertreten hatte, das ist aber in den Verhandlungen von ihm nie beantragt worden, weil er sich wirklich lächerlich gemacht hätte.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Denn damals war von einer Goldwährung in den Verhandlungen überhaupt nichts zu hören. Ich habe des weiteren in meinen ganzen Ausführungen gesagt, daß die Regierungskommission und die Bergwerksdirektion sehr rückständig sind, das habe ich in Wort und Schrift bis jetzt immer noch vertreten.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

Aber ich muß auch sagen, daß wir im Saargebiet auch deutsche Stellen haben, die gerade so sozialrückständig sind

(Zurufe der Sozialdemokraten: Sehr richtig!)

wie die Regierungskommission und die Bergwerksdirektion.

(Zuruf Reinhard: Die Parteifreunde des Herrn Schmelzer!

Herr Schmelzer braucht sich heute nicht auf die Tribüne zu stellen und einen Rückzieher anzutreten. Herr von Vopelius hat in der Kommission 12 Franken Mußgrenze beantragt. Der Herr Regierungsrat Mayer kam in der zweiten Lesung und sagte: "Ja, der Herr Berghauptmann ist bereit, dem Antrag des Herrn v. Vopelius zu entsprechen."

Wenn der Herr Schmelzer ironisch auf die Denkschrift in seinen Zensuren, die er gibt, übergehen wollte, so muß ich sagen: die Denkschrift war ausgearbeitet von mir und 2 christlichen Gewerkschaftsführern, natürlich nicht von Herrn Karius. Ich nehme an, wenn Herr Karius mit dabei gewesen wäre, dann wäre sie nicht besser ausgearbeitet worden. Aber er war damals krank. Ich nehme auch an, wenn er mit dabei gewesen wäre, dann wäre sie nach Genf gekommen. Aber so war das nicht der Fall. Andere Leute haben die Geschichte sabotiert und das ist Tatsache. Ich habe diese Tatsache darum festgestellt, weil Herr Gärtner in seinen Ausführungen uns da eine Verschlechterung zuschiebt, daß wir damals mit dazu beigetragen hätten, den Entwurf zu verschlechtern.

(Bravo bei den Sozialdemokraten!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

sitzender: Die Debatte ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Zu Artikel 1 sind alle Mitglieder der Ansicht, daß der vorgelegte Entwurf gegenüber dem jetzigen Zustand eine bedeutende Verschlechterung bedeutet und die Kommission hat beschlossen, das Wort" kann " zu streichen und durch das Wort" muß " zu ersetzen.

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

hard (K.P.): Ich beantrage, daß die Zahl 20.- durch 24.- zu ersetzen ist.

sitzender: Die Kommission hat noch einen Zusatz beschlossen, welcher lautet:

" Die Satzung kann ihn darüber hinaus bis zum wirklichen Arbeitsverdienst berücksichtigen."

Wer für den Antrag ist, möge die Hand erheben. -Angenommen gegen die Stimmen der Kommunisten.- Im übrigen ist die Kommissionsfassung angenommen.

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

nhard (K.P.): Herr Vorsitzender, über meinen Antrag ist noch nicht abgestimmt.

sitzender: Herr Reinhard wünscht, daß über seinen Antrag, die Zahl 20 in 24 abzuändern, abgestimmt wird.

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.

Abgelehnt gegen die Stimmen der Rechten und des Zentrums.

Es ist noch ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion eingegangen, welcher lautet:

" Der Landesrat wolle beschließen: Die Regierungskommission wird ersucht, alle Sozialversicherungsgesetze im Saargebiet in der Weise auszubauen, daß dieselben diesen Gesetzen im übrigen Deutschland inhaltlich gleichgestellt sind. Die Geldbeträge können durch die Abteilung Sozialversicherung je nach dem Kursstand des Franken monatlich oder vierteljährlich in Franken festgesetzt werden.

Der Landesrat ersucht die Regierungskommission, insbesondere die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Knappschafts-und Angestellten-Versicherung sowie aus der Wochen und Erwerbslosen-Fürsorge so zu erhöhen, daß die Bezüge, die im Saargebiet aus diesen Versicherungszweigen gewährt werden, den gewährten Bezügen im übrigen Deutschland gleichgestellt sind.

Der Landesrat fordert ferner, daß die Regierungskommission den Wiederanschluß der Sozialversicherungsträger des Saargebietes an die Versicherungsträger des übrigen Deutschlands durchführt."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Dafür stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Wer für den Antrag des Zentrums ist, möge die Hand erheben.
Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Vorlage endgültig verabschiedet.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

Zu Punkt 2 betr. Übertritt aus versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt.

hat Das Wort hat der Abgeordnete Kratz !

Kratz (Z.): Meine sehr verehrten Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Übernahme reichsgesetzlicher Bestimmungen dar, der die Zentrumsfraktion zustimmt. Bereits in der Kommission ist aber von uns zum Ausdruck gebracht worden, daß wir bei einer Vorlage zur Angestelltenversicherung viel mehr von der Sozial-Abteilung der Regierungskommission erwartet hätten. Besonders deshalb, weil viel brennendere Fragen die versicherten Angestellten des Saargebietes bewegen. Es wurde gewünscht, die Regierungskommission möge einen zusammenhängenden Gesetzestext herausgeben, weil sich von sämtlichen Angestellten im Saargebiet noch keine 4 mehr in den Gesetzen auskennen.

In diesem Zusammenhange erscheint es dringend notwendig, auf die bisherige Entwicklung und die ungeheuren Mißstände in der Angestelltenversicherung des Saargebietes näher einzugehen. Es hat sich gezeigt, daß wir bei der Beratung der Umstellung der Sozialversicherung in Francs im Mai 1923 der Abteilung Sozialversicherung der Regierungskommission trotz unserer grundsätzlichen ablehnenden Haltung, noch zu viel Vertrauen entgegenbrachten, das zu rechtfertigen, sich diese Abteilung in keiner Weise bemüht hat. Wir mußten bei der Zustimmung zu dem damaligen Gesetzentwurf als selbstverständlich annehmen, daß es der Regierungskommission nicht blos um die Abtrennung der Angestelltenversicherung, sonderr auch um die Wahrnehmung der Interessen der Versicherten zu tun sei, d.h. daß alles getan würde, den eigentlichen Zweck der Angestelltenversicherung zu erfüllen, nämlich Renten und Heilverfahren zu gewähren. Dazu muß ich die bedauerliche Feststellung machen, daß am 1.6.23 die eigene Angestelltenversicherung des Saargebietes durch Gesetz eingerichtet, im März 1924 die Versicherung noch nicht in der Lage war, Renten festzusetzen und auszuzahlen für die inzwischen rentenberechtigt gewordenen Personen. Neun Monate nach Schaffung der eigenen Saargebietsversicherung mußte ich mir mitteilen lassen, daß noch keine Vordrucke zu Rentenanträgen hergestellt wären. Man hat also zunächst die Abtrennung durchgeführt, für die Rentengewährung an notleidende invalide Angestellte oder Hinterbliebene nicht die allernotwendigsten Vorbereitungen getroffen und erst auf mehrfaches Drängen zehn Monate nach der Abtrennung mit geringen Vorschußzahlungen an die Angestelltenrentner begonnen. Daß inzwischen die Angestelltenrentner oder Hinterbliebenen einfach dem Elend preisgegeben waren, scheint bei der maßgebenden Stelle wenig Eindruck gemacht zu haben, denn Hauptsache war die Abtrennung und nicht das Wohl der Versicherten.

Die verantwortliche Stelle hat zwar versucht, der Reichsversicherungsanstalt die Schuld für die Verzögerung in der Rentengewährung zuzuweisen. Ich kann mir nicht denken, daß diese die Schuld daran haben soll, daß nach zehn Monaten noch keine Vordrucke für das Rentenverfahren vorhanden waren. Ganz unverständlich erscheint aber auch, daß die Reichsversicherungsanstalt und das Reichsarbeitsministerium überhaupt über die Festsetzung der Leistungen für die Beiträge bei der Reichsversicherung nicht gefragt wurden und durch mich erst von dem bereits in Kraft getretenen Gesetz Kenntnis erhielten.

Wenn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

Wenn so der Reichsversicherungsträger behandelt wird, dessen Leistungen man in dem Gesetz festlegen will, dann ist es kein Wunder, daß die Interessen der Versicherten Schaden leiden müssen.

Wi der vorliegende Gesetzentwurf in einer nicht sehr wesentlichen Frage die Gleichstellung mit der Reichsversicherung bringt, so haben wir, wie mein Kollege Gärtner es schon ausführte, im Interesse der Versicherten keinen dringenderen Wunsch auch für die Angestelltenversicherung als den der vollständigen Einheit und Gleichheit mit der Reichsversicherungsordnung, das heißt, völliger Wiederanschluß an dieselbe. Wohin die Abweichungen für die Angestellten geführt haben, das hat jeder bitter empfunden, der mit der Angestelltenversicherung des Saargebietes zu tun bekam.

Zunächst der Versichertenkreis. Im Reich Versicherungspflichtgrenze 4000.-Mark gleich 18.000.-Frcs., im Saargebiet 12.000.-Frcs. Eine Erhöhung im Reich auf mindestens 5000.-Mark steht bevor. Bis zum völligen Wiederanschluß müssen wir deshalb hier in unserer Filiale der Angestelltenversicherung mindestens eine Versicherungspflichtgrenze von 18.000.-Frcs. fordern. Dann sind die versicherungspflichtigen Berufsgruppen, soweit die Berufsbegriffe feststehen, durch Ausführungsbestimmungen im Reich vom 8.3.24 näher bezeichnet worden. Die Übernahme dieser Ausführungsbestimmungen, die der Landesrat bei der Umstellung der Sozialversicherung im Kommissionsbericht und im Gutachten auch für das Saargebiet forderte, lehnt die Regierungskommission im Verein mit Arbeitgebern ab. Es hat den Anschein, als ob man hier nur eine kümmerliche Mißgeburt der Angestelltenversicherung herstellen wolle, sowohl dem Versichertenkreis nach, als auch den Leistungen nach.

Was die Leistungen angeht, so stelle ich fest, daß die Beiträge umgerechnet zum Tageskurs ungefähr dieselben sind, wie im Reich. In der Kommission sind eine Reihe Anfragen an den Fachreferenten der Regierungskommission, Herrn Regierungsrat Mayer von der Abteilung Sozialversicherung gestellt worden,-er ist leider heute nicht anwesend-. Aber auf keine dieser Fragen haben wir eine befriedigende Antwort erhalten. Bezüglich der Leistungen besteht ein unerhörtes und nicht zu begründetes Mißverhältnis. Dazu folgendes Beispiel zur Illustration: Ein Grubenangestellter Reinhard aus Bexbach, war 11 Jahre versichert und hat sich für weitere sechs Jahre Monatsbeiträge zugekauft, also für 17 Jahre Beiträge geklebt. Er wird am 1. Januar 1924 pensioniert und erhält aus der Angestelltenversicherung die fürstliche Unterhaltsumme von 29.-Frcs. monatlich, weil er das Unglück hatte, noch sieben Monate bei der Angestelltenversicherung des Saargebietes Mitglied zu sein. Wäre er bei der Abtrennung berufsunfähig geworden, erhielte er 30 R.M., also mindestens das viereinhalbfache. Zwar hat die Abteilung für Sozialversicherung der Regierungskommission erklärt, daß bald eine Erhöhung der Renten erfolgen würde. Die unerträgliche Not der Rentner der Angestelltenversicherung erfordert umgehende und wirksame Erhöhung der Renten.

Daß diese nicht schon längst erfolgt ist, ist bei den hohen Überschüssen der hiesigen Angestelltenversicherung unverständlich und unbegreiflich. Wenn bei der gleichen Beitragsleistung wie im Reich noch nicht ein Viertel der Leistungen gewährt werden, dann muß die Bilanz aussehen, wie wir sie nach zuverlässigen Mitteilungen vor uns haben. Versichert sind ca. 15000.-Personen. Vom 1.6.23 bis 31.12.24 wurden 267.600.-Frcs. für Heilverfahren und für Renten rund 72.000.-Frcs. verausgabt, insgesamt also an Leistungen rund 340.000.-Frcs. Dagegen

waren

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

Dagegen waren bis zum gleichen Zeitpunkt allein wertbeständig angelegt an Überschüssen über 7 Millionen Frcs. Dieses Ergebnis hat das Direktorium und den Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung veranlaßt in einer Eingabe an die Regierung eine erhebliche Erhöhung der Leistungen zu fordern. Die Regierungskommission hat aber diesem Ersuchen nicht entsprochen. Der Voranschlag für 1925 sieht aber noch ein ähnliches Mißverhältnis vor zwischen Leistungen und Beiträgen. Bei einem Ansatz von Einnahmen von 6 1/2 Millionen Franken sind nur 960.000.-Frcs. für Rentenleistungen und Heilverfahren vorgesehen. Bei diesen großen Rücklagesummen haben wir die dringende Forderung, daß sie nicht etwa zur Förderung von Banken und wirtschaftlichen Unternehmungen fremder Nationalität verwandt werden, wie andere öffentliche Mittel, sondern zur Erstellung von Angestelltenwohnungen angelegt und damit der Behebung des Wohnungselendes dienen sollen.

Im Interesse der Tausenden von Wanderversicherten müssen wir mit allem Nachdruck die Forderung erheben, daß endlich diese Bestimmungen vom 10.11.1922 auch im Saargebiet eingeführt werden. Wir erinnern dabei an die Zusage der Regierung vom Mai 1923, daß der Einführung dieser Bestimmungen keine grundsätzliche Bedenken entgegenständen. Die Bedenken scheinen aber inzwischen eingetreten zu sein, denn sie hat nichts mehr getan. Der jetzige Zustand ist unhaltbar, weil die aus dem Arbeitsverhältnis in das Angestelltenverhältnis kommenden Personen zwei Versicherungen angehören müssen und falls sie aus Unkenntnis keine Beiträge bei der Invalidenversicherung leisten, erhebliche Ansprüche an dieselben verlieren können. Meine Ausführungen fasse ich dahingehend zusammen, daß ich im Auftrage der Fraktion die Regierungskommission auffordere, alle Vorarbeiten für den Wiederanschluß der Angestelltenversicherung an den Reichsversicherungsträger zu veranlassen. Bis zum Wiederanschluß erheben wir die Forderung der möglichsten Rechtsgleichheit und Rechtseinheit, wie auch der Gleichheit der Leistungen und ihrer Berechnungsart und deshalb ersuchen wir möglichst umgehend:

1) Einführung der Bestimmungen der der Angestelltenversicherungspflicht unterliegenden Berufsgruppen vom 8.3.1924;

2) Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze auf 18000.-Fr.

3) Einführung der Bestimmungen über Wanderversicherte vom 10.11.1922;

4) Einstweilige Festsetzung der Leistungen auf einen Grundbetrag von 450 GF jährlich plus dem Zehntel der Beiträge, die seit 1.1.1924 geleistet wurde;

5) Schaffung von Angestelltensiedlungen aus den Rücklagen der Angestelltenversicherung.

Auch die ca. 20 000 Angestellten des Saargebietes erwarten von der Regierungskommission, daß das bald zu Ende gehende soziale Jahr auch für sie etwas bringen wird und seien es nur die bescheidenen Leistungen, welche die Sozialversicherung des armen, unter schweren Reparationslasten niedergedrückten Vaterlandes ihren Angestellten gibt.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

ffmann(S.P.): Meine Herren! Ich habe zu der Vorlage weniger mehr auszuführen, da wir uns vorher vereinbart haben, diese beiden Vorlagen in einer Generaldebatte zu behandeln. Ich weiß nicht, wie man dazu kommt 2 Redner vorzuschicken.

rsitzender: Herr Hoffmann, es war nur die Rede von einer gemeinsamen Berichterstattung.

ffmann(S.P.): Ich habe unsere Auffassung bereits in den Anträgen niedergelegt, daß wir die Gesetzgebung im Saargebiet mit der im übrigen Deutschland gleichgestellt haben wollen. Damit sind alle unsere Wünsche vorläufig erfüllt und wir hoffen, daß uns auch die anderen Parteien in diesen ganzen Fragen so unterstützen, wie es notwendig sein wird.

rsitzender: Wird weiter das Wort gewünscht? Wenn nicht, kommen wir zur Abstimmung. Es sind in der Kommission zu dem Antrage keinerlei abändernde Anträge gestellt worden. Wenn es hier auch heute nicht geschieht und sich kein Widerspruch erhebt, betrachte ich die Vorlage als einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zu Punkt 3 betr.

<u>Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.</u>

Hierzu hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Rütters das Wort!

tters (Z.):Meine Herren! Die 7. und 8. Kommission des Landesrates hat am 9. ds.Mts. die Vorlage beraten und erstattet folgenden Bericht:

Die in der Vorlage vorgesehene Abänderung des Wortes "Goldmark" in " Reichsmark" ist bedingt durch die Zweite Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes vom 12.Dezember 1924 (R.G.Bl.1924 S.775 ff.) Diese Änderung ist notwendig, damit die Versorgungsgesetzgebung im Saargebiet mit derjenigen im Reich übereinstimmt.

Aus diesem Grund nimmt die Kommission den Entwurf ohne Bedenken an und empfiehlt dem Plenum die Annahme desselben.

rsitzender: Meine Herren! Ich glaube, daß ohne Debatte der Vorlage zugestimmt werden kann. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, gilt die Vorlage als angenommen.

Wir kommen dann zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung:

a) Erhebung indirekter Steuern;

b) Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen.

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter, Abgeordneter Kiefer!

<u>Kiefer</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

efer (Z.): Meine Herren! Auf Grund ihrer Beratungen vom 9.Januar, 9. und 11. Februar ds.Js. erstatten die Kommissionen folgenden Bericht:

Bevor der Landesrat die beiden vorgelegten Entwürfe begutachten konnte, schloß die Regierungskommission des Saargebietes mit der französischen Regierung ein Abkommen auf der Grundlage der beiden Gesetzentwürfe. Nach eingehender Beratung beschlossen die Kommissionen in den beiden letzten Sitzungen die Entwürfe abzulehnen.

Die Ablehnung wird wie folgt begründet:

1. Dem Landesrat fehlt die Übersicht über ein etwaiges Bedürfnis nach neuen Steuereinnahmen. Um einen Überblick zu gewinnen, muß dem Landesrat ein genau detaillierter Etat mit den wirklichen Einnahmen und Ausgaben zur Begutachtung vorgelegt werden.

2. Die beiden Vorlagen bedeuten, sofern sie in Kraft gesetzt werden, eine Verteuerung der Lebenshaltung des Saarvolkes. Die Lage des Saarvolkes und der Saarwirtschaft ist aber derart, daß jede weitere vermeidbare Belastung unterbleiben muß.

3. Durch die Vorlagen wird Frankreich weites Entgegenkommen gezeigt und ein großes Geschenk gemacht, ohne daß Frankreich dem Saargebiet dafür Gegenwerte leistet.

4. Die Regierungskommission hat, ohne den Landesrat gehört zu haben, mit der französischen Regierung ein Abkommen gemäß den beiden Entwürfen am 15.Januar ds.Js. getroffen. In dieser Handlung wird eine Desavouierung des Landesrates erblickt.

Außer diesen Ablehnungsgründen, die einstimmig Billigung fanden, geben zwei Parteien noch die Erklärung ab, daß sie grundsätzlich gegen jede indirekte Steuer seien.

Ein Mitglied stellt den Antrag, die Regierungskommission zu ersuchen, den Wortlaut des Steuerabkommens, das mit der französischen Bergwerksverwaltung getroffen wurde, dem Landesrat zuzustellen. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheißen.

Die den Landesratsmitgliedern von verschiedenen Interessentengruppen betr. die beiden Entwürfe zugegangenen Denkschriften und Abänderungsvorschläge sollen nach Beschluß der Kommissionen der Regierungskommission als Material überwiesen werden.

Die Kommissionen empfehlen dem Plenum, ihrer ablehnenden Stellungnahme beizutreten.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

sitzender: Meine Herren, ich möchte gleich, um Mißverständnissen vorzubeugen, darauf aufmerksam machen, daß bei den Punkten 4 bis 8 in der Weise verfahren wird, daß zunächst die Berichterstatter und dann die Redner der einzelnen Parteien zu diesen Vorlagen insgesamt sprechen.

Das Wort hat der Abgeordnete Gladel zur Berichterstattung über die Punkte 6, 7 und 8 :

1) Befreiung von der Umsatzsteuer für Brotgetreide;

2) Ergänzung der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung;

3) Regelung des Zustellungsverfahrens im Bereiche der direkten und indirekten Steuerverwaltung des Saargebietes.

adel (Z.): Meine Herren! Ich darf Ihnen den Bericht der 1.u.3. Kommission des Landes über die Beratung des Entwurfes betr.

<u>Befreiung von der Umsatzsteuer für Brotgetreide</u>

bekanntgeben.

Auf Grund ihrer Beratungen vom ø 9. und 11.ds.Mts. erstattet die 1. und 3. Kommission des Landesrates folgenden Bericht:

Zu § 1 wird beantragt, hinter das Wort: "Brotgetreide" einzufügen:" <u>Mehl und Brot</u> " ,sodaß die Fassung lautet:

".....Verkauf von Brotgetreide,Mehl und Brot....."

<u>Dieser Zusatz wird einstimmig angenommen.</u>

Auf die Frage, warum an der Grenze eine Umsatzsteuer von 1,3 % erhoben würde, während doch nur 1,1 % durch Gesetz festgelegt seien, antwortet der Vertreter der Regierung, daß die Regierungskommission entschieden habe, daß diese Abgabe eine zollrechtliche Taxe sei und keine Umsatzsteuer bedeute. Daraufhin hat die Kommission beschlossen, die Regierungskommission zu ersuchen, dem Landesrat diesen neuen Auslegungsbeschluß sowie denselben vom Juni 1920, welcher trotz wiederholter Zusage nicht mitgeteilt worden ist, zugehen zu lassen.

Einige Mitglieder behielten sich vor, im Plenum noch weitere Anträge zu stellen.

Zur Verordnung betr.

<u>Regelung des Zustellungsverfahrens im Bereiche der direkten und indirekten Steuerverwaltung des Saargebietes.</u>,

lautet der Bericht :

Die I.und III. Kommission des Landesrates hat sich in ihren Sitzungen am 9. und 11. ds.Mts. mit der Vorlage beschäftigt.

Da in der Kommission keine Einwendungen gegen den Entwurf erhoben wurden, wird die Annahme der Vorlage empfohlen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Der Bericht zu dem Entwurf betr. die Einkommenbesteuerung lautet:

"Die I.und VI. Kommission des Landesrates, die sich in ihren Sitzungen vom 9. und 11.ds.Mts. mit der Vorlage befaßt haben,erstatten folgenden Bericht:

An der Vorlage wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Vertreter des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei stimmen dem Entwurf zu, während die Vertreter der sozialdemokratischen und der kommunistischen Fraktion eine ablehnende Haltung einnehmen.

Die Vorlage bezweckt, die Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung dahin zu ergänzen, daß sie für die Kirchengemeinden getroffenen Bestimmungen bei denjenigen israelitischen Synagogen-(Kultus)-Gemeinden entsprechend angewandt werden, die laut Bescheinigung der zuständigen Kultusabteilung ihre Umlagen in Prozentsätzen der staatlichen Einkommensteuer erheben. Bei den übrigen Synagogen-Gemeinden wird den Lohnempfängern das einbehaltene 1/11 zurückerstattet.

Da in der Kommission sonst keine Einwendungen erhoben wurden, wird der Entwurf zur Annahme empfohlen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

tzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.Heim.

skommissar Dr.Heim: Meine Herren! Die Gründe, die die Regierungskommission veranlaßt haben, Ihnen die Vorlagen 4 und 5 zur Begutachtung vorzulegen, sind von dem Fachreferenten in der 1.Kommissionssitzung des Näheren dargelegt worden und sie sind auch schriftlich im Kommissionsbericht niedergelegt, sodaß ich glaube, daß es sich erübrigt, auf alle Einzelheiten noch einmal zurückzukommen. Dagegen ist es unbedingt notwendig, insbesondere im Hinblick auf den Kommissionsbeschluß, noch einmal auf die Hauptfragen, die Anlaß zur Debatte bei diesen Vorlagen geben, einzugehen. Es handelt sich in der Hauptsache als Kernpunkt um das Abkommen, das beschlossen wurde am 15.Januar 1925 zwischen dem Herrn Präsidenten der Regierungskommission und der französischen Regierung.

Meine Herren! Dieses Abkommen wird als ein Definitivum bezeichnet, und es wird darin eine Desavouierung des Landesrates erblickt. Es ist kein Definitivum und keine Desavouierung des Landesrates. Es ist lediglich das Ergebnis der notwendigerweise mit dieser Angelegenheit von der Regierungskommission mit der französischenn Regierung zu führenden Verhandlungen. Das Abkommen ist ein vorläufiges, und bedarf für beide Kontrahenten der Ratifikation im einzelnen Lande. Es wird Ihnen durch Zeitungsnachrichten auch schon bekannt sein, daß zur Ratifikation die Vorlage bei der französischen Kammer ist, und andererseits muß die Ratifikation für das Saargebiet in der Weise erfolgen, wie es die hier geltenden Gesetze vorschreiben. Hierzu gehört, soweit es sich um die Vorlagen 4 und 5 handelt, die eine Abänderung der geltenden Gesetzgebung darstellen, eine Begutachtung durch die gewählten Vertreter der Bevölkerung. Wenn der Landesrat, dem diese Vorlagen heute vorliegen, eine ablehnende Haltung in diesen seinen Gutachten einnimmt und wenn sich die Regierungskommission dieser Ablehnung anschließt, so ist selbstverständlich die Vereinbarung, wie sie getroffen worden ist, hinfällig. Es ist aber nun gerade hierbei die Frage, ob eine Ablehnung dieses Abkommens für die saarländische Wirtschaft und für die wesentlichen Bedingungen des Saargebietes zur Zeit gut wäre. Hierzu ist zu sagen: Die Tatsache, daß das Saargebiet durch den Friedensvertrag von Versailles in das französische Zollsystem eingeschlossen worden ist, hat zu einer Reihe von lebenswichtigen Fragen geführt, die die Regierungskommission im Interesse der saarländischen Wirtschaft in jeder Beziehung zu erleichtern bestrebt war. Sie hat bei ihren Verhandlungen, die zum Abschluß dieses Abkommens geführt haben, in der Hauptsache sich darum bemüht, eine Anzahl von Zolleinfuhrverboten durch die französische Regierung nicht in Anwendung zu bringen, obwohl diese dem Zollsystem angehören. Es ist dies in der Hauptsache das Einfuhrverbot von Tabak, das für die Tabakindustrie und die Tabakkonsumenten bei der strengen Inkraftsetzung der französischen Zollbestimmungen außerordentlich schlimme Folgen gehabt haben würde. Dann was noch sehr wichtig ist, ist das, daß auch die Regierung die Einfuhr von Medikamenten erreicht hat, die in Frankreich nicht zur Einfuhr zugelassen sind. Und zwar ist für die Zulassung nicht maßgebend die französische Regierung, sondern die Abteilung Volkswohlfahrt. Und es wird Ihnen auch bekannt sein, daß im letzten Amtsblatt eine Reihe von Medikamenten, die zur Einfuhr zugelassen sind, bereits veröffentlicht sind. Weiter bezieht sich die Aufhebung des Einfuhrverbotes auch noch auf Edelwarenprodukte, die die Bevölkerung nach wie vor in Gold und Silber aus Deutschland weiter beziehen kann. Es ist weiter noch erreicht worden die Zulassung von Spielkarten, Streichhölzern usw.

Meine Herren! Es ist fernerhin gesagt worden, daß

<u>das</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

das Bedürfnis zur Einführung neuer Steuern heute von dem Landesrat nicht eingesehen werden könne, und es ist auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß hierzu ein genau detaillierter Haushaltsplan des Saargebietes vorliegen müsse. Wie Ihnen der Fachvertreter bereits in den letzten Sitzung mitgeteilt hat, ist die Vorlegung des Haushaltplanes, der noch in Bearbeitung ist, nicht möglich. Die Arbeiten werden allerdings im Laufe des März, Anfang April, abgeschlossen werden. Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen aber sagen, daß es der Regierungskommission bei diesen Vorlagen nicht darauf ankam, aus fiskalischem Interesse neue Steuereinnahmen und damit neue Belastungen für die verbrauchende Bevölkerung zu bekommen. Lediglich aus den dargelegten Gründen war es notwendig, ein Abkommen mit Frankreich zu treffen, und da mußte eben, um die Schaffung wenigstens einer freien Grenze des Saargebietes, um ihm neue wirtschaftliche Verkehrsmöglichkeiten zu geben, verschiedenes in Kauf genommen werden, wie es eben von der französischen Regierung verlangt wurde, die ihrerseits die Aufhebung der westlichen Zollgrenze von diesen Bedingungen abhängig machte. Es ist daher auch in der Begründung schon gesagt worden, daß die Einnahmen nicht dazu dienen sollten, unbedingt eine neue Belastung zu bringen, sondern es soll ein Äquivalent dahin gegeben werden, daß in der Frage der Einkommenbesteuerung, hauptsächlich für die Minderbemittelten, eine Erleichterung gewährt wird.

Andererseits ist im Zusammenhange mit dieser Frage auch darauf hingewiesen worden, daß an der Zollgrenze heute bereits eine Umsatzsteuer von 1,3 % erhoben wird. Die Sache ist folgendermaßen: Nach den französischen zollrechtlichen Bestimmungen gibt es eine "Taxe représentative de l,importation" ,die hier fälschlich Einfuhrumsatzsteuer genannt wird. Die französische Regierung hat diese Taxe immer als eine zollrechtliche betrachtet. und es war infolgedessen für die Regierungskommission notwendig, zu entscheiden, welchen Charakter diese Abgabe hat. Die Regierungskommission hat nach ihrer Auslegungsbefugnis gemäß § 33 des Saarstatuts entschieden, daß diese Abgaben dem Zollsystem angehören. Es ist also eine zollrechtliche Taxe. Infolgedessen kommt eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes nicht in Frage.

Eine andere Frage ist noch die, die Besteuerung der Waren, die von Frankreich in das Saargebiet eingeführt werden und umgekehrt vom Saargebiet nach Frankreich ausgeführt werden, und die bisher frei waren, ist jedenfalls als Ergebnis das zu sagen, daß die Mehreinnahmen der Landeskasse bedeutend höher sein werden für die Waren, die von Frankreich eingeführt werden, als andererseits die Belastung mit der Umsatzsteuer ist für die Produkte, die nach dem Saargebiet gehen.

Es ist fernerhin darauf hingewiesen worden, daß das Steuerabkommen mit der französischen Bergwerksverwaltung bis heute noch nicht dem Landesrat vorgelegt worden sei. Meine Herren! Es ist mir nicht möglich, infolge Abwesenheit des Herrn Präsidenten, Ihnen heute eine definitive Antwort zu geben. Ich bin jedoch beauftragt, Ihnen zu sagen, daß wohl keine Schwierigkeiten bestehen, Ihnen dieses Abkommen in seinem ganzen Umfang zu übersenden, umsomehr, als sein Wortlaut genau im 17. periodischen Bericht an den Völkerbund bekannt gegeben wurde. Ich habe selbst in meinen Akten einen Ausschnitt aus der Saarbrücker Landeszeitung, der die Bestimmungen des Abkommens genau enthält.

Es ist fernerhin vielleicht wünschenswert für die Debatte über die Verordnung über die Befreiung des Brotgetreides von der Umsatzsteuer folgendes vorweg zu nehmen. Herr Abgeordneter

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Abgeordneter Gladel hat während der Kommissionsberatungen den Standpunkt vertreten, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Elsaß-Lothringen umsatzsteuerfrei sind. Ich habe hier genaue und sichere Informationen eingeholt, und kann Ihnen mitteilen, daß das nicht auf Richtigkeit beruht. Es unterliegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Elsaß-Lothringen, soweit sie sich nicht auf Brotgetreide, Mehl oder Brot beziehen, wie jetzt auch dieser Verordnungsentwurf das gleiche beabsichtigt, der Umsatzsteuer. Allerdings ist es richtig, daß die lothringische Landwirtschaft diese Umsatzsteuer gleichfalls beseitigt wissen will, und infolgedessen bei der französischen Kammer einen Antrag auf Aufhebung der Umsatzsteuer für landwirtschaftliche Produkte gestellt hat, der jedoch noch nicht zum Gesetz erhoben ist.

Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen zusammenfassend darauf zurückkommen, daß gerade die Vorlagen 4 und 5 für die saarländische Wirtschaft für die Zukunft von außerordentlicher Bedeutung sind, und ich bitte, diesen Vorlagen infolgedessen die Beachtung zu schenken, die sie nach ihrer Bedeutung verdienen.

Vorsitzender

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

zender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker!

(Z.): Meine Herren! Es sind uns heute wieder eine Reihe Steuervorlagen zugegangen und ich möchte zunächst, bevor ich auf die einzelnen Steuervorlagen eingehe, grundsätzlich zu der Steuergesetzgebung des Saargebietes einige Ausführungen machen. Der Haushaltplan liegt noch nicht vor und ich habe mit Befriedigung aus den Ausführungen des Herrn Staatskommissars entnommen, daß uns der Haushaltplan dieses Jahr frühzeitiger und zwar im März zugestellt werden soll. Wir hoffen aber und erwarten, daß er dieses Mal sorgfältiger ausgeführt wird, daß insbesondere der tatsächliche Verbrauch an Geldmitteln ersichtlich ist. Nachdem nun erst die ersten endgültigen Veranlagungen auf Grund der im Jahre 1923 beschlossenen Steuern herauskommt, hat man das unangenehme Gefühl, daß die Steuerlast im Saargebiet recht hoch ist und wir müssen uns vielleicht an die Brust schlagen und bekennen, daß wir bei der Bewilligung dieser Steuern etwas zu flott gewesen sind, allerdings waren uns bei der Bewilligung Bedarf und Erträgnis unbekannt.

(Zuruf Reinhard: Selbsterkenntnis ist der beste Weg zur Besserung!)

Wir machen es anders wie Sie, Herr Reinhard! Die Regierung war durch die Inflation an große Zahlen und Steuern gewohnt, und wir müssen uns überlegen, ob Wirtschaft und Lohnempfänger in der Lage sein werden, die hohen Steuerlasten weiter zu tragen. Meine Ausführungen sollen den Zweck haben, der Regierung bei Aufstellung des Haushaltplanes das Gewissen zu schärfen. Dies soll aber nicht auf Kosten der Beamten geschehen, wie z.B. bei den letztjährigen Verhandlungen über die Beamtenbezüge, wo die Regierungskommission auf den Haushaltplan verwies, der nur so und soviel Einnahmen enthalte, sodaß sie deshalb die Beamten nicht so bezahlen könne, wie es sein müßte. Diesen Zweck sollen meine Ausführungen nicht haben, sondern im Gegenteil, es soll hier mit der nötigen Sorgfalt verfahren werden. Es ist Pflicht der Regierungskommission, ähnlich wie es in England geschieht, den Haushaltplan auf der Aktivseite nur soweit wie möglich durchzuführen, d.h. es dürfen nicht gewisse Steuern auf Vorrat erhoben werden, zumal wir wissen, daß Steuern und Überschüsse ungünstig angelegt worden sind, sodaß sie der Saarwirtschaft nur in geringem Maße zugute gekommen sind. Wir wissen, daß ein Teil dieser Gelder an französische Banken weitergeleitet worden sind.

(Zurufe: Hört, hört !)

Im Zusammenhang damit muß geprüft werden, wie die Bergwerksdirektion zur Steuer herangezogen werden kann. Der Herr Staatskommissar hat uns zugesagt, daß die Regierungskommission prüft, ob das Abkommen mit der Bergwerksdirektion dem Landesrat vorgelegt werden kann. Ich kann betonen, daß es Pflicht der Regierungskommission ist, dieses Abkommen vorzulegen, denn ohne die Zustimmung des Landesrates kann dieses Abkommen keine Gültigkeit haben. Wenn das Abkommen dem Landesrat nicht vorgelegt wird, ist der Beweis erbracht, daß die Regierungskommission wieder etwas zu verbergen hat, und das Abkommen das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat.

(Zuruf des Herrn Staatskommissars: Sie hat es veröffentlicht!)

Nein

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Nein, Herr Staatskommissar, sie hat es nur erwähnt. Das Abkommen selbst ist uns nicht bekannt.

Nun zu den Vorlagen selbst. Es steht heute zur Beratung eine Verordnung betr.die Erhebung indirekter Steuern und damit im Zusammenhange eine Verordnung betr.den Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen.

Wir hätten in der Kommission die beiden Vorlagen bereits geschlossen abgelehnt. Inzwischen sind uns neue Tatsachen zu Ohren gekommen, die es ratsam erscheinen lassen, die Beschlußfassung nicht zu übereilen. Wir beantragen deshalb Rückverweisung an die Kommission und ich verzichte aus diesem Grunde auf weitere Ausführungen zu diesen Vorlagen.

Ich kann somit zur nächsten Vorlage betr. die Befreiung von der Umsatzsteuer für Brotgetreide übergehen. Der Entwurf ist begründet und hervorgerufen dadurch, daß man in Frankreich das Brotgetreide von der Umsatzsteuer befreit hat durch ein Gesetz vom 24.12.24. Die Zentrumsfraktion stimmt der Vorlage zu,geht aber darüber hinaus und beantragt, auch Mehl und Brot von der Umsatzsteuer zu befreien. Auf Antrag unseres Fraktionskollegen Gladel beantragen wir noch,daß landwirtschaftliche Produkte soweit sie vom Erzeuger verkauft werden, ebenfalls von der Umsatzsteuer frei sein sollen. Wie der Herr Staatskommissar sagt, soll Brotgetreide usw. in Lothringen nicht umsatzsteuerfrei sein. Die Landwirtschaft im Saargebiet hat aber so ungünstige Produktionsbedingungen,daß sie, wenn sie auch hier einen kleinen Vorzug genießen würde, der elsaß-lothringischen Landwirtschaft doch nicht gleichgestellt wäre. Es wäre nur ein gerechter Ausgleich, wenn unsere Landwirtschaft von dieser Steuer befreit würde und es läge nicht zuletzt im Interesse unserer Arbeiter, wenn die Lebenshaltungskosten ermäßigt würden. Nach Pressemeldungen wird in Frankreich z.Zt. erwogen, ob man nicht durch Staatszuschüsse den Brotpreis senken kann. Es hat sich bei den Verhandlungen zwischen der Bergwerksdirektion und den Gewerkschaften gezeigt, daß unser Lohnindex in einem gewissen Zusammenhang mit den französischen Löhnen steht. Infolgedessen müßte,falls Frankreich wirklich durch Staatszuschüsse den Brotpreis senkt, die Bergwerksverwaltung als Hauptinteressent wohl oder übel dazu übergehen, zur Verbilligung der Lebenshaltungskosten in entsprechender Weise, wie z.B. die Grubenverwaltung im Pas de Calais,beitragen. Es müßte geprüft werden, inwieweit der französische Bergfiskus heranzuziehen wäre.

Zu der Verordnung betr. den Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen, fehlt noch etwas, und zwar ist das die Umsatzsteuer,die seit dem 10.Januar in Höhe von 1,3 % und in gewissen Fällen von 2,6% erhoben wird. Man hat die Steuer an der Grenze von 1,1 auf 1,3 % erhöht. Diese Maßnahme muß zum Mindesten starkes Befremden erregen. Nach den Ausführungen des Herrn Staatskommissars hält es die Regierungskommission nicht für nötig,uns diese Umsatzsteuer zur Begutachtung vorzulegen, da dieselbe ein Ausfluß des Zollregimes sei. Die Regierungskommission hat einen dahingehenden Beschluß gefaßt und denselben auf Anfrage der Kommission bereits bekanntgegeben. Diese Antwort hat großes Befremden erregt. Bekanntlich hat dien Regierungskommission im Juni 1920 einen Auslegungsbeschluß gefaßt, daß das Zollregime sich nach § 31 des Versailler Vertrages auf alle Zollgesetze Frankreichs erstreckt. Trotz unserer damaligen Forderung ist auch dieser Beschluß bis heute nicht veröffentlicht worden.

(Zurufe: Hört, hört !)

Ich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Ich frage auch hier wieder," hat dieser Beschluß die Öffentlichkeit zu scheuen? Warum wird der neue Beschluß nicht veröffentlicht ? Warum diese Geheimdiplomatie und Geheimkrämerei? Es muß den Anschein erwecken, daß der Beschluß der Regierungskommission nicht hieb-und stichfest ist,daher die Scheu vor schriftlicher Veröffentlichung und die Beschränkung auf mündliche Mitteilung! In der Tat sind dicse Beschlüsse der Regierungskommission und die Ausführungen des Herrn Staatskommissars außerordentlich anfechtbar. Das französische Umsatzsteuergesetz, soweit die Steuer an der Grenze erhoben wird,wird bezeichnet als "taxe représentatif d'importation". Das Wort "taxe" kommt im Zollrecht vor. Aber weil zufällig ein Teil dieser Umsatzsteuer an der Grenze erhoben wird, deshalb ist das Gesetz noch lange kein Zollgesetz. Es ist nicht alles ein Zollgesetz, indem zufälligerweise das Wort vorkommt. Mit gleichem Recht könnte man sagen, schwarz ist weiß.

(Lachen)

Wenn nächstens in irgend einem Gesetz das Wort:" Zoll" vorkommt,beschließt die weise Regierungskommission,daß dieses Gesetz unter Zollregime fällt. Wenn in einem Schulgesetz das Wort:" Zoll" vorkommt, dann würde die Regierungskommission sagen, die Schulen sind ein Teil des Zollregimes. Da die französischen Zollbeamte zum Teil Militärpersonen sind, stelle ich der Regierungskommission anheim, einen Auslegungsbeschluß zu fassen, daß die französischen Garnisontruppen unter das Zollregime fallen. Es eröffnen sich für uns ja prachtvolle Ausblicke. Wir wollen es aber ganz ruhig der französischen Zollverwaltung überlassen, wie sie alle diese Fragen nach ihren bewährten und vorzüglichen Rezepten löst.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Wir müssen aber von der Regierungskommission allen Ernstes erwarten, daß sie diesen verfehlten Auslegungsbeschluß gründlich rvidiert und diese Abänderung uns zur Begutachtung vorlegt und damit die Verletzung des Versailler Vertrages wieder gutmacht. Es muß in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß der Doppelsteuervertrag mit Frankreich vom August 1923 betr. der Umsatzsteuer nunmehr in Kraft ist. Mit diesem Vertrag sind die Interessen des Saargebietes in keiner Weise gewahrt worden. Die Luxussteuer,soweit die Herstellersteuer ist, wird in Frankreich erhoben und nicht im Saargebiet. Es kommt daher bei Automobilen so, daß die Luxussteuer nur an Frankreich fällt. Nehmen wir an, es würden jährlich 1000 Automobile eingeführt- im letzten Jahre waren es ca. 4000- so schenkt damit die Regierungskommission ca. 2 Millionen Franken an Frankreich. Ich frage, ist dieses Geschenk an Frankreich mit Absicht gemacht worden oder ist diese enorme Vergünstigung grobe Nachlässigkeit bei Abschluß des Vertrages zurückzuführen? Es gibt nur diese beiden Möglichkeiten. Wenn in Deutschland,Frankreich oder sonstwo in der Welt Verhandlungen über Wirtschaftsfragen stattfinden, so werden damit nicht nur einige Beamte beauftragt, sondern auch Sachverständige aus allen Teilen der Wirtschaft zugezogen. Hier bei diesem wichtigen Vertrag ist niemand gefragt worden. Die Wirtschaftsabteilung der Regierungskommission hat in dieser Hinsicht absolut nichts getan und um nichts gekümmert. Die Finanzabteilung hat ab und zu die beteiligten Wirtschaftskreise gefragt, aber auch hier ist es nicht genügend geschehen. Man hat uns gesagt, daß der Präsident Rault das Abkommen am 15.Januar nur vorläufig unterzeichnet habe. Es soll erst

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Kraft bekommen, wenn der Landesrat gehört wurde und die Regierung das Abkommen ratifiziert hat. Gut ! Es sind Verhandlungen notwendig, aber diese müssen mit Sachkunde geführt werden. Wir fordern, daß unverzüglich neue Verhandlungen eingeleitet werden unter Hinzuziehung von Sachverständigen. Solch grobe Fehler,wie sie vorgekommen sind, müssen vermieden und durch die neuen Verhandlungen ausgemerzt werden. Es muß weiter untersucht werden, welche Haltung der Finanzminister, das kanadische Mitglied der Regierungskommission, zu diesen Fragen einnimmt. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Herr Finanzminister in seinem Ressort nicht die Selbstständigkeit hat, wie sie ein Finanzminister haben muß und wie es sonst allenthalben der Fall ist. Wir wissen, daß der Herr Präsident Rault alle diese Ämter, wie vor allem die Abteilung des Innern,die Polizei und die Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten, unter seiner Leitung vereinigt. Daneben übt er durch seine französischen Beamten noch einen ganz besonderen Einfluß aus, durch die Einrichtung einer Fiskalkommission.Sobald ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, muß dieser erst die Fiskalkommission passieren und so drückt der Präsident all diesen Gesetzen, auch denen der Finanzabteilung- seinen französischen Stempel auf. Ich habe keine Veranlassung daran zu zweifeln, daß Herr Minister Stephens, wenn ihm die Hände nicht so gebunden wären,zweifellos die Interessen der Saarbevölkerung genau so energisch vertreten hätte, wie das sein Danziger Kollege, der englische Kommissar in Danzig zurzeit tut. Ich habe es für notwendig gehalten, auf diese Zustände hinzuweisen, damit der Völkerbund dafür sorgt, daß die Abhängigkeit der einzelnen Mitglieder der Regierungskommission von dem französischen Präsidenten aufhört.

Ich komme zu Punkt 5 der Tagesordnung, <u>Verordnung betr. Regelung des Zustellungsverfahrens im Bereich der direkten und indirekten Steuerverwaltung des Saargebietes.</u>

Wir stimmen auch dieser Vorlage zu. Sie bringt nur formelle Änderungen in Bezug auf die Reichsabgabenordnung und Steuergesetze, wozu allerdings bemerkt werden muß, daß diese Gesetze und Verordnungen so durchlöchert und geändert worden sind- die Reichsabgabenordnung ist mindestens zum vierten oder fünften Male geändert worden- daß sie völlig unübersichtlich sind und sich kein Mensch mehr darin zurecht findet, da nicht jedermann Zeit und Muße hat,sich die Verordnungen in ihren Bruchteilen aus den deutschen Steuerbüchern und den Regierungsamtsblättern zusammenzustellen. Ein privater Verlag kann die Arbeit nicht leisten,weil bei dem kleinen Umfang des Saargebietes und den verhältnismäßigen geringen Bedarf sich die Sache nicht rentiert. Wir beantragen und wünschen, daß die Regierung die Gesetzestexte mit fortlaufenden Deckblättern herausgibt, damit auch der Laie und nicht allein der steuertechnisch Vorgebildete sich über die Steuergesetze des Saargebietes ein Bild machen kann.

Die Verordnung betreffend die Ergänzung der Einkommenbesteuerung sieht lediglich die Zuweisung von ein Elftel der Lohnsteuer an die israelitischen Synagogengemeinden vor. Bei der toleranten Haltung, die die Zentrumsfraktion im Reiche jederzeit in dieser Frage eingenommen hat, ist unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf selbstverständlich. Ich habe nun noch das Gutachten meiner Fraktion zu allen Vorlagen zusammengefaßt vorzutragen:

Die Gutachten der Zentrumsfraktion zu den Vorlagen, soweit nicht Vertagung beantragt,lauten:

"Die Zentrumsfraktion des Landesrates erklärt sich

<u>mit</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

mit der Vorlage betreffend Befreiung des Brotgetreides von der Umsatzsteuer einverstanden und beantragt dazu, folgende Abänderungen, die hinter dem Wort:"Brotgetreide" eingefügt werden sollen:

Der § 2,Ziffer 16 soll lauten: Die Einfuhr und der Verkauf von Brotgetreide,Mehl und Brot,sowie der Handel damit, einerlei, ob es sich um Groß-oder Kleinhandel,um Geschäfte auf eigene oder fremde Rechnung handelt.

Ferner wird folgender Zusatz beantragt: Erzeugnisse der saarländischen Landwirtschaft,soweit sie von dieser verkauft oder zum eigenen Bedarf bestimmt sind.

Dem Verordnungsentwurf betreffend Ergänzung der Einkommenbesteuerung stimmt die Zentrumsfraktion zu, ebenso der Verordnung betreffend Zustellungsverfahren.

Die Zentrumsfraktion erwartet, daß die Regierungskommission umgehend die nach dem 10.Januar 1925 vorgenommenen anderen Abänderungen der Umsatzsteuer dem Landesrat zur verfassungsgemäßen Begutachtung vorlegt.

(Bravo-Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Meine Herren! Wir haben die beiden Verordnungen, die Erhebung der indirekten Steuern und der Verkehr mit Waren zwischen dem Saargebiet und Frankreich,so betrachtet, daß es grundsätzlich notwendig ist,heute dazu Stellung zu nehmen,weil wir ja heute vor eine vollendete Tatsache gestellt werden;trotz der schmackhaften Äußerung des Herrn Staatskommissars, daß diese Tatsache eine vorläufige ist,bin ich doch der Ansicht,daß das Anhören des Landesrates eine sogenannte Erscheinung ist, wie man bei uns im Saargebiet sagt, eine Farce, eine Komödie.

(Schelle des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Ich bitte Herr Petri, diese Bemerkungen zu unterlassen.

Petri fortfahrend: Herr Präsident, ich muß diese Äußerung gebrauchen, gerade weil ich daraus erkenne, aus der Haltung der Regierungskommission, daß sie die Ratifizierung durch den Landesrat jedenfalls nicht ernst nimmt. Aus den bisherigen Ereignissen ist das zu erkennen. Und ich bin auch bei dieser Angelegenheit der festen Überzeugung, daß wir von der Regierungskommission nicht ernst genommen werden, selbst wenn wir der Vorlage zustimmen würden, mit gewissen Änderungen, die wir daran machen würden oder vornehmen würden. Die Höhe der Steuern, die wir in der Vorlage ersehen haben, ist bereits durch diese Abkommen festgelegt. Und wir können heute sagen, sie bedeuten für uns im Saargebiet eine Verteuerung der Lebenshaltung,eine Verteurung besonders für diejenigen, die nicht imstande sind,unter den heutigen Zuständen, ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu führen. Wir stehen z.Z. überall, in allen Kategorien, in Lohn- und Gehaltsbewegungen, und in dieser Zeit tritt man an uns heran mit einer weiteren Erhöhung der indirekten Steuern. Das kann niemand, der die Verhältnisse draußen kennt, besonders in der Arbeiterschaft, besonders bei denjenigen, die nichts zum Laben haben, gutheißen. Daß man unseren Sozialrentnern usw. noch weitere indirekte Lasten auferlegen will,das ist von einer Regierung keine Stellungnahme, die ihrem Ruf dienen kann, die ihren Bewohnern dienen kann, über die sie regieren soll. Wir können feststellen durch diese Tatsache, durch

diese

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

diese Vorlage, daß man die kleinen Erhöhungen, die die Arbeiterschaft, die die Sozialrentner in einer ganz geringen Form bekommen haben, daß die glatt wieder zehnfach genommen werden. Und aus diesem Grunde können wir diese Vorlage in keiner Weise anerkennen, selbst wenn sie uns noch so schmackhaft vorgelegt wird. Was ist der Zweck dieser Vorlage, was ist der Zweck der indirekten Steuern ? Wir haben aus der Begründung lesen können: der Zweck ist, um an der Saargrenze, an der französischen Grenze, den Schmuggel einzudämmen, am den Schmuggel aufzuhalten und deshalb soll die Saarbevölkerung die Kosten zahlen. So kann die Geschichte nicht gehen. Wenn der französische Staat Geld sparen will, um seine Grenzposten dort wegzunehmen, und die Saarbevölkerung soll, um die Grenzmöglichkeiten aufrechtzuerhalten die Kosten dafür zu bezahlen, Millionen von Lasten übernehmen, müssen wir dagegen protestieren. Denn sicher wird diese Belastung in die Millionen gehen, wenn wir erkennen, welche Waren darunter fallen. Alle Kolonialwaren, Zucker, Tee, Öl, Benzin, Tabak, Wein usw., alles doch Warenartikel, die die gesamte Lebenshaltung betreffen, die im Interesse der gesamten Lebenshaltung der Bevölkerung und auch im Interesse der gesamten Wirtschaft notwendig sind. Diese Schmugglergefahr an der französischen Grenze kann nicht Aufgabe des Saargebietes sein, sie zu beseitigen, sondern das muß Aufgabe des französischen Staates sein, und der mag seine Kosten dafür selber zahlen! Die ganze Saarbevölkerung, die ausgepowerte Arbeiterschaft, die halbverhungerten Pensionäre, Witwen und Waisen kann man nicht damit belasten. Wenn man bedenkt, daß diese Zumutung für diese Lasten von den Treuhändern, die über das Saargebiet gesetzt sind, bereits unterzeichnet worden sind, kann man keinen genügend scharfen Ausdruck finden, um das zu kennzeichnen. Wenn die Regierung selbst zugibt, und das hat sie in ihrer Begründung zugegeben, daß durch diese Regelung eine weitere Verteuerung für die Saarwirtschaft eintritt, dann ist das meines Erachtens ein Mißbrauch der Treuhänderschaft. Und diesen Vorwurf muß ich selbstverständlich gegen die gesamte Regierungskommission richten, besonders aber auch gegen das saarländische Mitglied der Regierungskommission. Er ist mit in die Kollektivverantwortung eingeschlossen.

Meine Herren vom Zentrum, sinnen Sie nicht auf Rache. Es ist nicht eine persönliche Einlassung, die ich gegen Herrn Koßmann habe. Wir haben die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, auch wenn Sie sagen, daß er in einem Tage mehr macht, wie andere. Hier hat er ein gutes Tätigkeitsfeld, um das zu beweisen. Und vor allen Dingen hat er zu beweisen, daß er mit Energie gekämpft hat gegen dieses Abkommen.

Meine Herren! Als Ausgleich für die Belastung durch die indirekten Steuern hat die Regierung versprochen, daß bei dem Existenzminimum, bei der Einkommenbesteuerung, eine Erhöhung geplant sei, d.h. aber nur dann, wenn die finanziellen Erträge des Saargebietes, wenn der Staatssäckel wieder besser in Ordnung ist. Das ist ein sehr bedenkliches Versprechen. Wenn ich noch daran denke, wie man damals die Existenzminimumsgrenze beschnitten hat, wie man nicht den Teuerungsverhältnissen und der Wirtschaft überhaupt Rechnung trug Es waren sehr bescheidene Anträge, die wir damals gestellt hatten. Selbst die Anträge der Zentrumspartei sind nicht dabei durchgegangen. Die Freunde von links hatten Anträge gestellt, die sicher berechtigt waren, die durchgeführt hätten werden können. Aber die Saarregierung hat ja selbst den gemäßigten Anträgen noch keine Rechnung getragen. Und wenn man uns heute Versprechungen macht, so bin ich sehr pessimistisch geworden. Gerade auf dem sozialen Gebiete, auf dem Gebiete der Steuerermäßigung gegen die minderbemittelte Bevölkerung habe ich ein gleiches Mißtrauen gegen die Regierung. Es wäre schon längst an der Zeit gewesen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

gewesen, dieses Existenzminimum zu erhöhen. Seit der Steuerregelung, die im Dezember 1923 durch den Landesrat vorgenommen wurde und von da an auch Gesetz wurde, sind die Preise enorm gestiegen. Die Teuerung ist mindestens um 20 Prozent gestiegen. Aber es hat sich noch niemand gerührt, das Existenzminimum entsprechend anzufassen. Wo bleiben da die Herren, die sonst bei jeder Gelegenheit kommen, wenn etwas zu regeln ist, wenn Abkommen zu vereinbaren sind. Sie treten an die Vertreter des Landesrates heran, sie wollen entsprechende Zustimmungen haben zu Änderungen und Steuerbelastungen,. Aber wenn es heißt, den tatsächlichen Verhältnissen Rcchnung zu tragen, dann kümmert sich niemand darum, dann müssen zuerst die Vertreter der Arbeiterschaft schreien und rufen, und wenn sie das ziemlich reichhaltig getan und begründet haben, dann geht man noch mit einem geringschätzigen Lächeln darüber hinweg und macht doch, was man will.

Meine Herren! Im engen Zusammenhange damit stehen die anderen Vorlagen. Aber ich möchte noch bei dieser Vorlage der Regierungskommission sie an ihre Pflicht erinnern,besonders die Herren der Regierungskommission,einerlei, wie sie heißen, die immer so ins Land gerufen und vertröstet haben: sie sozialen Linien werden schon erreicht werden, wir werden uns bemühen, daß die Regierungskommission die Aufgabe für die Saarbevölkerung darin erblicken muß,nicht durch Steuerbelastungen die Lebenshaltung und die wirtschaftlichen Linien zu verteuern, sondern durch Steuerminderungen sie zu erleichtern. Im engen Zusammenhange damit haben wir ja eine Vorlage vor uns liegen, die Befreiung von Brotgetreide von der Umsatzsteuer. Wir begrüßen diese Vorlage, halten sie aber nicht für weitgehend genug, weil die Befreiung des Brotgetreides nicht das erfüllen kann, was eine allgemeine Verbilligung herbeiführt. Wir wissen, daß die Umsatzsteuer die ungerechteste ist, daß ein und dieselbe Ware, je nachdem, kommt sie von der ersten Erzeugungsstätte, bis zur letzten Verbrauchsstätte,wiederholt besteurtwird. Wir hätten also alle Ursache, gegen diese Steuer geschlossen im Landesrat für alle notwendigen Lebensmittel das Wort zu reden. Bei dieser Vorlage beantragen wir, daß sie nicht allein für das Brotgetreide, sondern auch für das Mehl, für das Brot, für Wecke und Brötchen vorgenommen wird, oder daß die Befreiung dafür vorgenommen wird, denn es sind Lebensmittel, es ist das allerwichtigste, das allernotwendigste, was die Bevölkerung zum Leben braucht. Und man sollte alle Möglichkeiten versuchen, um die Preise zu erniedrigen.

Gleichzeitig halten wir es auch angebracht, bei dieser Gelegenheit daraufhinzuweisen, daß wir Einrichtungen haben, die durch die Umsatzsteuer nicht diese Tätigkeit oder diesen Zweck erfüllen können, den sie erfüllen sollen. Das sind die Genossenschaften. Ich meine nicht allein die Konsumgenossenschaften. Es gibt auch andere wichtige Genossenschaften, die sich aus irgendwelchen Gründen, aus irgendwelchen Zwecken sich bilden, nicht um sich zu bereichern.

Diese Genossenschaften wirken gemeinnützig und müßten deshalb umsatzsteuerfrei sein. Wir wollen diese Gelegenheit benutzen, um den Landesrat bewegen, dies anzuerkennen. Wir hoffen, daß alle Parteien hier mit uns einer Meinung sind und für die Befreiung stimmen.

Wir haben in der Generaldebatte auch noch andere Vorlagen zu verhandeln. Es ist die Vorlage über die Abänderung in der Einkommensteuer bezüglich der Kirchensteuer. Wenn wir von der Kirchensteuer reden, dann geschieht es selbstverständlich in dem Sinne unserer Stellungnahme bei der allgemeinen Einkommensteuer. Die jüdische Konfession will, daß auch ihre Anteile von der Kirchensteuer überführt werden. Obwohl wir

die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

die jüdische Konfession genau so halten, wie alle anderen Konfessionen, wie die katholische, protestantische usw., geht unser Standpunkt dahin, daß Konfessionen private Einrichtungen sind, die ihre Beiträge von ihren Anhängern selbst einzukassieren haben,

(Zurufe der Sozialdemokraten und Kommunisten : Sehr gut, sehr richtig !)

und daß nicht der Staat oder die Kommunen dazu herangezogen werden sollen. Ich erinnere Sie noch, besonders von der Zentrumspartei, an den damaligen Ausspruch des Herrn Pastors Wilhelm, mit dem Sie sich seinerzeit bei der Beratung in einen scheinbaren Gegensatz gesetzt hatten: "Sorgen wir dafür, daß wir kein Staatskirchentum bekommen"! Und ich rufe Ihnen zu, "Sorgen wir dafür, daß wir keinen Kirchenstaat bekommen."

(Zurufe der Linken: Sehr gut, sehr richtig !)

(Zuruf Reinhard: Das ist doch schon lange der Fall, warnst Du noch, daß das nicht kommen soll?)

Ich will immer noch mahnen, ich will immer noch eine Belehrung wie Herr Becker zum Ausdruck brachte, geben, daß sie in diesem Sinne sich auswirkt, nicht in Worten sondern in Taten. Diese Kirche soll auch dem Staat gegenüber bestehen und im Kirchenstaate leben verschiedene Meinungen.

(Zuruf Becker: Im Kirchenstaate waren bessere Verhältnisse als hier!)

(Zurufe: Mittelalter !)

(Zuruf Reinhard: Was wir denn heute anders, als einen Kirchenstaat ?)

(Zuruf Hoffmann: Was denken Sie dann ?)

(Zuruf Becker: Sie wissen darüber gar nicht Bescheid !)

Wir wollen darüber nicht reden, sonst kommen Sachen vor, die das Zentrum nicht gerne hört !)

In dieser Verordnung heißt es unter Artikel 1, daß den israelitischen Lohnempfängern ebenfalls das eine Elftel Kirchensteuer auf kürzestem Wege zurückerstattet wird. Wie kurz der Weg ist, können wir heute sehen. Er ist jetzt schon so weit gegangen

(Zuruf Reinhard: 16 Monate lang !)

vom 17. Dezember 1923 bis zum 14. Februar 1925, also, so kurz kann er nicht sein. Deshalb haben wir gegen den kurzen Weg auch große Bedenken.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr gut !)

Und wir sagen der Regierungskommission, daß sie in ihrer damaligen Verordnung auch das Versprechen abgab und der Herr Staatskommissar Dr. Liesch, der damals die Erklärung abgab, der hat auch in der Kommissionssitzung mitgeteilt, daß darüber jedenfalls keine Schwierigkeiten beständen. Ich erinnere daran,

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

auch Herr Scheuer hat in diesem Sinne gesprochen. Aber auch da muß ich Sie darauf aufmerksam machen, gerade die Herren von der Zentrumspartei, die Sie der lebhafte Verfechter der Kirchensteuern in der Lohnsteuer gewesen sind, hier einmal etwas energischer mit uns dafür einzutreten, daß die Kirchensteuerfrage geregelt wird.

(Zuruf Reinhard: Da rufst Du den Bock zum Gärtner an!)
(Zuruf Hoffmann: Die wollen das ja haben !)

Wenn mein Appell vergebens ist, dann habe ich mich wenigstens bemüht. Ich muß bei der Gelegenheit auf die Kirchensteuerfrage eingehen. Wenn die Dissidenten, die im Saargebiet sind, ich weiß nicht, in welcher Anzahl, aber sie haben alles Anrecht, daß hier die Frage erledigt wird, daß die Ausführungsbestimmungen, die heute noch fehlen, Herr Staatskommissar, über die Rückzahlung der Kirchensteuer, baldmöglichst in Erscheinung treten, ergehen und veröffentlicht werden. Und auch da, meine Herren vom Zentrum, appelliere ich an Ihre Toleranz, nicht die Steuern für Ihre Zwecke zu benutzen, die Ihnen von Nichtanhängern zufließen, denn das wäre nicht konsequent gehandelt.

(Zuruf Martin: Die paar Groschen, die Sie liefern.)

Was diese Kirchensteuer betrifft, so besteht eine besondere Art und Weise im Saargebiet. In einzelnen Bürgermeistereien sind Pauschale zurückgezahlt. Andere Bürgermeister erklären, daß sie überhaupt nicht daran denken, daß die Steuer zurückgezahlt wird.

(Zurufe: Hört, hört !)

Von dem Herrn Ministerialdirektor für Finanzen und G Forsten werden Schriftstücke herausgegeben, die völlig im Widerspruch mit dem, was seinerzeit der Herr Staatskommissar Liesch erklärt hatte, stehen. Auf jeden Fall besteht alle Ursache, scharfe Kritik daran zu üben und zu verlangen, daß auf dem schnellsten Wege diese Kirchensteuerfrage geregelt wird.

Wir können bei dieser Gelegenheit ein weiteres Verlangen zum Ausdruck bringen, daß das Lohnsteuergesetz in dieser Beziehung eine Abänderung erfährt, daß diejenigen Steuerpflichtigen, wenn sie keiner Kirchengemeinde angehören, von der Kirchensteuer befreit werden und daß sie auch diese Bescheinigung bezw. Vermerk auf die Lohnsteuerkarte gesetzt bekommen, und daß außerdem zahlenmäßig der Betrag der Kirchensteuer in Abrechnung kommt. Dann sind wir aus dem Dilemma heraus, dann braucht nicht mehr unnötig geschrieben zu werden, sondern die Finanzämter sind sofort in der Lage, zu sagen, dieser und jener brauch keine Kirchensteuern zu zahlen, und sie werden dann nicht davon behelligt. Das ist der einfachste Weg und Reklamationen sind unnötig.

Wir haben Ihnen dieserhalb Anträge zu unterbreiten und bitten, denselben zuzustimmen.

Der Antrag betreffend der Vorlage für Brotgetreide den wir zu stellen haben, lautet folgendermaßen:

Wir beantragen, daß

1) der Verkauf von Mehl, Brot, Wecken und Brötchen, sowie der Handel damit, einerlei ob es sich um Groß-oder Kleinhandel, um Geschäfte auf eigene oder fremde Rechnung handelt, und

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

2. die Umsätze von Genossenschaften an ihre Genossen steuerfrei bleiben.

Der Antrag betreffend Befreiung von der Kirchensteuer lautet:

1. Die Regierungskommission wird ersucht, baldmöglichst die Ausführungsbestimmungen zu erlassen betreffs der Rückerstattung der Kirchensteuer an die Nichtanhänger einer Konfession;

2. einen Entwurf vorzulegen, wonach die Lohnsteuerverordnung dahingehend abgeändert wird, daß die Nichtanhänger einer Konfession mit der Lohnsteuer keine Kirchensteuer zu entrichten haben.-Die Befreiung von der Kirchensteuer ist auf der Lohnsteuerkarte besonders einzutragen."

Die anderen Vorlagen, d.h. die Vorlage über die Regelung von Waren, die im Verkehr zwischen dem Saargebiet und Frankreich einer Kontrolle unterliegen, und die Vorlage über die Erhebung von indirekten Steuern, lehnen wir ab. Der weiteren Vorlage betreffend das Zustellungsverfahren für direkte und indirekte Steuern, stimmen wir zu.

(Bravo-Rufe der Sozialdemoknaten !)

zender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

ard (K.P.): Meine Herren! Es wird gewünscht, daß uns der Haushaltplan zur Verfügung gestellt wird. Wie wir aus dem letzten Etat ersehen konnten, wurden die Erträge der Steuern nicht zum Zwecke verwandt, wie wir es als Arbeiter wünschen. Wir müssen Klarheit verlangen, was geschieht mit diesen Steuern. Wenn der Herr Fachreferent in der Kommission erklärt hat, daß das Einnahmesoll der indirekten Steuern 25 Millionen Franken mehr ausmacht, als die Schätzung betrug. Das bedeutet, daß 25 Millionen mehr aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden werden. Darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Wir müssen eine solche Maßnahme strikte ablehnen. Im vergangenen Jahr haben die Staats-Arbeiter und Angestellten alle möglichen Schritte unternommen, um mehr Lohn zu erhalten, man hat aber demgegenüber Millionen und abermals Millionen anderen Kreisen in den Rachen geworfen.

Der Herr Petri warnt vor einem Kirchenstaat. Ich bedauere, daß Herr Petri nicht besser informiert ist. Im vergangenen Haushaltplan sind Millionen eingesetzt für Gehälter der Beamten der Kirche. Wir legen dagegen Verwahrung ein, daß Beamte einer Organisation, die nichts mit uns zu tun hat, von dem Geld der Arbeiter bezahlt werden.

Ferner hat in der letzten Zeit die gesamte Presse große Enthüllungen gebracht über das ausgebaute Spitzelsystem, das auch solche Gelder aus den Knochen der Arbeiter herauspreßt. Wenn wir das ungeheuere Gehalt betrachten, das die Geistlichen beziehen, dann die Summen, die an Spitzel ausgegeben werden und was der Ausbau des Landjägerkorps kostet, so sagen wir, für diese Sachen haben wir keine Steuern übrig. Das Landjägerkorps hat doch den Zweck, die Krüppel, die aus Hunger protestieren, niederzuschlagen.

Die direkten Steuern bezahlt heute bis zu 80 % die Arbeiterklasse und zwar in einer dreifachen Höhe, gegenüber den Steuerzahlern vor dem Kriege. Wir haben ausgerechnet, daß die Lohnsteuer genau 3 mal so hoch ist, der Lohn aber

20 %

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

20 % niedriger ist, wie vor dem Kriege. Diese Zahlen beweisen, daß alle anderen steuerkräftigen Personen im Saargebiet nicht in diesem Maße zur Steuerzahlung herangezogen werden. Wir bezweifeln, daß die Bergwerksdirektion die Steuern bezahlt, die sie nach dem Friedensvertrag bezahlen muß. Die Regierung hat die Unterlagen, uns den Beweis anzutreten. Bei der Frage der direkten Steuern, muß ich auch darauf hinweisen, daß die Lohnsteuer gegen die Stimmen der kommunistischen Fraktion eingeführt wurde. Mit dieser Lohnsteuer ist auch eingeführt worden eine Kirchensteuer in Höhe von einem Elftel der Lohnsteuer. Wir haben auf die Ungeheuerlichkeit dieses Gesetzes mehrmals hingewiesen. Die Regierung muß sich doch klar sein, daß sich hier zwei Gesetze gegenüberstehen. Sie verfügt die Zahlung der Kirchensteuer auch von Dissidenten, auf der anderen Seite steht im Gesetz, daß diese keine Steuern zu zahlen brauchen. Interessant wäre es für uns von der Regierung zu erfahren, wieviel Steuern, und zwar genaue Zahlen möchten wir wissen, die Lohn- und Gehaltssteuer im Saargebiet eingebracht hat, damit wir feststellen können, wieviel Millionen allein die Kirchenorganisationen aus den Knochen der Allgemeinheit beziehen. Wenn die Leute, die in Kirchenorganisationen sind, einmal glauben, sie hätten recht, so mußten sie soweit gehen, daß sie von anderen Leuten, die ihre Sache als falsch bezeichnen, keine Steuern verlangen. Meine Herren vom Zentrum, ich lege Ihnen die Frage vor, was würden Sie sagen, wenn sie die Angestellten der Dissidentenorganisationen, der Freidenker, bezahlen mußten? Für Sie wäre das Haus nicht groß genug, Sie würden es abreißen.

Zur Frage der Steuer selbst wurde darauf hingewiesen, daß das Existenzminimum zu gering angesetzt ist, als das, was wir verlangt haben. Wir haben die Regierung nicht hierher gerufen, wir haben deshalb auch keine Ursache, der Regierungskommission etwas zu glauben und zu bewilligen. Wenn sie dazu übergeht, ein Abkommen mit dem französischen Staat zu treffen, ohne das Haus zu hören, mit der Bemerkung, nach Anhörung der Vertreter der Bevölkerung wird das Abkommen erst ratifiziert, so besagt das, daß die Regierung den Landesrat als ein lästiges Anhängsel betrachtet, das einmal besteht, aber in der Praxis trägt man diesem Instrument keinerlei Rechnung.

Was gedenkt die Regierung zu tun bei der Verteilung der Steuern um den Gemeinden zu helfen? Die Kommunen hat man geprellt, man hat ihnen den Steuerzufluß abgeschnitten und heute geht man dazu über und will sie noch mehr beschneiden. Gerade heute war es notwendig, die Gemeinden mehr zu berücksichtigen, weil sie gezwungen sind, für die Wohnungslosen Wohnungen zu erstellen und für die Arbeitslosen zu sorgen. Für uns ist die Frage die, ob wir einer derartigen Regierung überhaupt Steuern bewilligen können. Ich habe schon gesagt, gerufen haben wir sie nicht und wenn immer wieder soviel geredet wird über die Selbstbestimmung der Völker, so sagen wir, das ist eine direkte Verhöhnung der Arbeiterschaft. Was heißt Selbstbestimmung der Völker, wenn man uns knutet und die Steuergroschen verpulvert an Spitzelgeldern und wirft Vertreter des Hauses ins Gefängnis. Einer derartigen Regierung lehnen wir ab einen Centimes Steuern zu bewilligen.

Wir stimmen einer einzigen Vorlage zu und das ist der Entwurf betr. Verbilligung des Brotgetreides. Wir weisen darauf hin, daß die Regierung, wenn sie etwas tun will, in dieser Frage dazu übergehen muß, Zuschüsse zur Verbilligung des Brotes zu geben. Hoffen tun wir nichts, sondern wir wissen, daß eine endgültige Verbesserung nur durch den Machtstandpunkt der Arbeiter des Saargebietes selbst herbei geführt werden kann. Solange die Regierung auf ihre Macht pocht und auf den Landesrat pfeift, haben wir keine Hoffnung auf Besserung.

(Bravo-Rufe bei den Kommunisten!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

melzer (DSV): Meine Herren! Die Regierungskommission sagt in ihrer Begründung zu den Vorlagen über die Erhebung indirekter Steuern und den Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen, daß es für das Saargebiet von Vorteil sei, wünschenswert sei, wenn die saarländisch-französische Grenze niedergelegt würde. Das ist zweifellos richtig, es wird für das Saargebiet nur von Vorteil sein, wenn diese Grenze verschwindet, im anderen Falle wäre das kleine Saargebiet rundum von Zollmauern umgeben. Ob die Vorteile, die daraus resultieren, aber so groß sind, daß man Frankreich all die Zugeständnisse macht, die uns hier in den Vorlagen zugemutet werden, möchte ich doch dahingestellt lassen. Es darf auch bei der Gelegenheit erwähnt werden, daß die Grenze ja garnicht vollständig fällt, denn die Paßgrenze besteht nach wie vor. Es kann gar keine Rede davon sein, daß nunmehr, wenn das Abkommen vom 15. Januar ratifiziert wird, ein ungehinderter Verkehr zwischen dem Saargebiet und Frankreich stattfinden könne. Das ist durchaus nicht der Fall. Ob sich Frankreich dazu herlassen wird, den Paßzwang für die Saarländer zu beseitigen, das ist zum mindesten recht fraglich. Es ist eigentlich ein eigenartiger Zustand, daß der Franzose wohl ungehindert in das Saargebiet einreisen kann, nicht aber umgekehrt der Saarländer nach Frankfeich. Wenn also die Grenze fallen soll, dann muß zum mindesten auch dieser Paßzwang nach Frankreich hin fallen, sonst kann von einem ungehinderten Verkehr nicht die Rede sein.

Nun hat uns der Herr Staatskommissar gesagt, daß das Abkommen vom 15. Januar nur ein provisorisches sei, da das Abkommen zuerst ratifiziert werden muß. Wir haben das ja schon einige Male von der Regierung gehört, daß die Ratifikation notwendig sei. Sie will uns da offenbar die Meinung beibringen, daß wir in dieser Ratifikation etwas zu sagen hätten. Es wäre ja sehr interessant, die Probe aufs Exempel zu machen und die Vorlage rundweg abzulehnen. Dann wäre ja die Tatsache gegeben, daß die Regierung auf das Gutachten des Landesrates ja gar nichts gibt und es lediglich nur als Formel betrachtet. Wenn die Regierungskommission jetzt geflissentlich darauf hinweist, daß die Ratifikation erfolgen mä müßte, hat wohl seinen Grund darin, daß man sich offenbars scheut, in Genf unsere Behauptung zu bestätigen, daß die Regierungskommission die Befragung des Landesrates lediglich als eine Formsache ansieht. Weiter wirft die Regierungskommission in der Begründung zur Vorlage der handarbeitenden Bevölkerung einen Brocken hin, sie stellt nämlich in Aussicht, daß, wenn man die vorgesehene Belastung gutheiße, sie dann geneigt sei, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es möglich sein wird, die Lohnsteuer zu ermäßigen. Also wohl gemerkt, sie gibt kein Versprechen ab, sondern sie stellt ihr Wohlwollen in Aussicht und die Prüfung wird wahrscheinlich so ausfallen, daß diese Ermäßigung der Lohnsteuer nicht stattfinden kann. Bei dem Finanzbedarf, den das Saargebiet hat, wird es wahrscheinlich gar nicht möglich sein.

Es ist sehr interessant, daß uns der Herr Staatskommissar heute erklärt hat, und die Frage, ob die Einfuhrverbote Gegenstand des französischen Zollregimes seien, bereits interpretiert hat, und zwar in der Weise, daß die Regierungskommission erklärt, diese Einfuhrverbote sind Gegenstand der französischen Zollgesetzgebung. Wir haben ja in den vergangenen Jahren bereits wiederholt Gelegenheit gehabt, uns mit der Angelegenheit zu befassen. Die Regierungskommission hat wiederholt zugelassen, daß Ein-und Ausfuhrverbote gehandhabt wurden, wenigstens eine Zeit lang. Sie hat dann immer wieder den Dreh

gefunden

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

gefunden, die Frage nicht akut werden zu lassen, wahrscheinlich um vor Abschluß dieses Vertrages die Bevölkerung nicht zu einer näheren Prüfung anzureizen. Die Einfuhrverbote sind nach unserer Auffassung bestimmt kein Teil der französischen Zollgesetzgebung. Wir werden uns da einmal mit der Angelegenheit noch befassen und versuchen müssen, festzustellen, wer von der Regierungskommission diese Interpretation mitgemacht hat. Das müssen wir unbedingt wissen. Diese Interpretation war nicht notwendig, sie war bestimmt nicht angebracht im Interesse der Saarbevölkerung. Denn durch diese Erklärung, daß diese Einfuhrverbote ein Teil der französischen Zollgesetzgebung seien, ist die Saarbevölkerung zweifellos stark benachteiligt in ihren Interessen.

Daß die Umsatzsteuer oder die Zolltaxe von 1,3 % nicht eine Umsatzsteuer sei, sondern eine Zolltaxe, das ist nach Mitteilung, die uns vorliegt, von der französischen Regierung festgesetzt worden. Die hiesige Regierung nimmt das anscheinend als vollständig richtig und in Ordnung an, obwohl dadurch der saarländische Handel ja ganz außerordentlich stark beeinträchtigt wird und die Lebenshaltung ganz bedeutend in die Höhe getrieben wird. Es kommen zu diesen 1,3 % der Zolltaxe noch weiter hinzu 1,3 %, wenn der Handel mit einem dritten Lande getätigt wird. Das sieht fast aus, als ob es besonders auf Deutschland zugeschnitten wäre. Wenn Deutschland Waren, die in einem anderen Lande fabriziert werden, einführt, dann muß auf diese Waren nicht nur 1,3 %, sondern 2,6 % Zolltaxe bezahlt werden. Dazu kommen augenblicklich im Saargebiet noch 1,1 % Umsatzsteuer. Also schon eine ganz ansehnliche Verteuerung. Wird aber die Ware, die in einem anderen Lande fabriziert wird, einem dritten Lande, aus Frankreich eingeführt, dann gilt nur diese 1,3 % Zolltaxe. Also eine direkte Bevozzugung des französischen Handels gegenüber dem deutschen. Die Erweiterung der Umsatzsteuer im Saargebiet ist auch nur einseitig zugunsten Frankreichs wirksam, überhaupt sind sämtliche Bestimmungen des Abkommens vom 15. Januar vollständig einseitig zugunsten Frankreichs aufgestellt. Es ist ja gar nicht anders möglich, wenn man bedenkt, daß der Präsident der Regierungskommission, der ja von sich selbst gesagt hat, daß er nicht nur die Interessen des Saargebietes zu vertreten hätte, sondern auch die Interessen Frankreichs, daß eben dieser Präsident im Verein mit französischen Beamten der Regierungskommission die ganzen Vorbereitungen getroffen hat, die zu diesem Abkommen geführt haben. Es ist gewiß sehr interessant, sich vorzuhalten, daß die Verhandlungen schon seit Oktober des vorigen Jahres in Paris schwebten, daß es aber niemand von der Regierungskommission der Mühe wert gehalten hat, einmal mit den Wirtschaftskreisen oder dem Landesrat Fühlung zu nehmen. Alle diese Bestimmungen sind zustande gekommen, ohne daß im Saargebiet irgend jemand dazu Stellung genommen hat, also nur durch die Regierungskommission und die französischen Beamten der Regierungskommission. Wenn etwa eingewendet wird, daß ein deutscher Beamter bei der Besprechung beteiligt war, so muß man bedenken, daß dieser Eine unter Dreien war, und wenn er wirklich versucht haben sollte, etwas anderes zu erreichen, daß es ihm gar nicht gelingen konnte, denn er war ja von vornherrein in der Minderheit.

Wir sind aber der Meinung, daß irgend eine Regelung solcher Fragen erforderlich ist und daß das Saargebiet Vorteile erzielen kann auf dem Verhandlungswege. Wir hoffen, daß für das Saargebiet etwas Ersprießliches herauskommt. Aus dem Grunde sind wir für Zurückverweisung an die Kommission. In Wirtschaftskreisen haben wir auch schon derartige Wünsche äußern hören

und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

und wenn man uns an den Verhandlungstisch zuläßt,glauben wir bestimmt, daß etwas herauszuholen ist für uns als auch für Frankreich. Man gibt sich in Frankreich falschen Folgerungen hin, ob sich das aber dauernd als Vorteil erweisen wird bei anderer Zusammensetzung der Regierungskommission und eines in seinen Rechten erweiterten Landesrat, wird sich zeigen. Wir hoffen auf die Erweiterung der Rechte immernoch. Der Herr Präsident hat sie uns ankündigen lassen und wir warten auf eine Verfügung. Wir werden wohl in der Lage sein, Frankreich erhebliche Schwierigkeiten abzuwehren. Das kann man aber nur bei gegenseitiger Verhandlung machen und daß man dem Gegner klar macht, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und er sich immer auf dem Boden halten muß.

Zur Vorlage betr. Umsatzsteuer stellen wir den Antrag, daß diese Befreiung ausgedehnt wird auf Mehl und Brotgetreide und darüber hinaus, daß die Umsatzsteuer für die landwirtschaftlichen Produkte vollständig beseitigt wird. Der Herr Staatskommissar hat behauptet, daß es unrichtig sei,daß in Elsaß und Lothringen die Umsatzsteuer nicht bestehe. Das ist richtig. Aber was er nicht hinzugefügt hat, ist, daß die Besteuerung für die Landwirtschaft dort eine viel geringere ist als hier. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Umfange bis zu 30 ha werden bis zu 220.-Franken in Elsaß-Lothringen besteuert, während im Saargebiet ein Betrieb von 10 ha mit 1700.- bis 2000.-Frabken besteuert wird. Wenn man das berücksichtigt,versteht man die Forderung, daß die Umsatzsteuer für die Landwirtschaft beseitigt werden muß. Es ist ferner zu berücksichten, daß die Kosten für Verwaltung und Erhebung so hoch sind, daß ein nenn enswerter Betrag nicht herauskommt. Ich habe das von Beamten der Finanzabteilung bestätigt bekommen und ich glaube, wenn wir das der Regierungskommission unterbreiten, daß sie dem zustimmen muß, die Umsatzsteuer für die Landwirtschaft aufzuheben. Andererseits wird der Fiskus nicht dadurch geschädigt werden.

Den Vorlagen 7 und 8 stimmen wir zu. Wir haben dazu nichts besonderes zu bemerken.

itzender: Wir kommen zur Abstimmung.
Das Wort hat der Abgeordnete Albert!

rt)H.u.L.):Ich schließe mich den Ausführungen des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei an und hebe hervor,daß die Umsatzsteuer für landwirtschaftliche Produkte aufgehoben werden muß.

itzender: Es ist beantragt worden die Vorlagen zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung an die Kommission zurückzuweisen.

Wer dafür ist, möge die Hand erheben.- Da sich kein Widerspruch erhebt, ist der Antrag einstimmig angenommen. Die Vorlagen werden somit an die Kommission zurückverwiesen.

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung betr.

Befreiung von der Umsatzsteuer für Brotgetreide.

Hierzu herrschte in der Kommission Einstimmigkeit darüber in

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

§ 1 hinter das Wort: "Brotgetreide " einzufügen: " Mehl und Brot".
Die Ausführungen der einzelnen Redner lassen darauf schließen, daß hierüber Einmütigkeit herrscht. Es liegt noch ein Antrag des Herrn Petri vor, welcher lautet:

"Wir beantragen, daß

1) der Verkauf von Mehl, Brot, Wecken und Brötchen, sowie der Handel damit, einerlei ob es sich um Groß-oder Kleinhandel, um Geschäfte auf eigene oder fremde Rechnung handelt, und

2) die Umsätze von Genossenschaften an ihre Genossen steuerfrei bleiben.

Das Wort hat der Abgeordnete Becker!

ecker (Z.): Wir können von der Zentrumsfraktion diesem Antrag nicht zustimmen und befinden uns damit im Einklang mit der Stellungnahme der Zentrumspartei im Reich. Diese hat es seinerzeit abgelehnt. Der Abgeordnete Heib hat angeregt, wir wollen nicht mit Staatsmitteln hochkommen, sondern durch eigene Kraft. Infolgedessen hat die Zentrumsfraktion des Reiches den Grundsatz anerkannt, auf einer Linie zu bleiben.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

tri (S.P.): Ich bitte über meinen Antrag zu Absatz 1 und zu Abs.2 getrennt abzustimmen.

rsitzender: Wir stimmen dann ab. Wer für die Kommissionsfassung ist, möge die Hand erheben.
Dafür sind Zentrum und Deutsch-Saarl.Volkspartei.

Wer für den Antrag des Herrn Petri zu Abs.1 ist, möge die Hand erheben. Dieser Antrag ist anstelle des Kommissionsantrages einstimmig angenommen.
Wer für den 2. Antrag zu Abs. 2 ist, möge die Hand erheben. Dafür sind die Sozialdemokraten und die Kommunisten. Die anderen Parteien stimmen dagegen.

Damit wäre die Vorlage verabschiedet.

Wir kommen nun zu Punkt 7 betr.

Ergänzung der Verordnung über die Einkommenbesteuerung.

Zu dieser Vorlage sind Abänderungen nicht eingereicht worden.

Wer für den Kommissionsbeschluß ist, möge die Hand erheben.
Dafür stimmen Zentrum und Deutsch-Saarl.Volkspartei.-

Es liegt noch ein Antrag des Herrn Petri vor, welcher lautet:

1) Die Regierungskommission wird ersucht, baldmöglichst die Ausführungsbestimmungen zu erlassen betreffs der Rückerstattung der Kirchensteuer an die Nichtanhänger einer Konfession;

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

2) einen Entwurf vorzulegen, wonach die Lohnsteuerverordnung dahingehend abgeändert wird, daß die Nichtanhänger einer Konfession mit der Lohnsteuer keine Kirchensteuer zu entrichten haben. Die Befreiung der Kirchensteuer ist auf der Lohnsteuerkarte besonders einzutragen."

Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Wir sind für den Antrag unter Vorbehalt, daß wir nach wie vor, für die Beseitigung der Lohnsteuer sind.

Vorsitzender: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist der Antrag angenommen mit dem Vorbehalt des Herrn Reinhard.

Wir kommen jetzt zu Punkt 8 betr.

Regelung des Zustellungsverfahrens im Bereiche der direkten und indirekten Steuerverwaltung des Saargebietes.

Die Kommission empfiehlt Annahme. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, gilt die Vorlage als angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 9 und 10 betr.

Schutz von Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen im Saargebiet.

Verkehr mit Opium, Kokain und verwandten Stoffen.

Zu diesen beiden Vorlagen liegen die Berichte des Herrn Gärtner vor. Einwendungen sind keine erhoben worden. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, sind die Vorlagen einstimmig angenommen.

Es sind noch 3 weitere Vorlagen eingegangen

1) Verordnung zur Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte;

2) Verordnung betreffend die Ausdehnung des Zweckverbandsgesetzes auf den bayerischen Teil des Saargebietes;

3) Verordnung betreffend die Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkriege.

Es ist gewünscht worden, die Vorlage 1 der 3. und 7. Kommission zu überweisen.
Die Vorlage 3 der 2. Kommission ~~se~~ zu überweisen.

Widerspruch erhebt sich nicht, ~~die~~ Sie sind damit einverstanden.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Die Vorlage 2 betr.

Verordnung betreffend die Ausdehnung des Zweckverband sgesetzes auf den bayerischen Teil des Saargebietes.

soll ohne Verweisung an die Kommission verabschiedet werden. Es handelt sich um eine Bestimmung, die auf den bayerischen Teil des Saargebietes ausgedehnt werden soll und im preußischen Teil schon besteht. - Es erhebt sich kein Widerspruch, die Vorlage ist somit einstimmig angenommen.

Es ist noch nachträglich ein Antrag der Deutsch-Saarländischen Volkspartei zu der Vorlage betreffend Befreiung von der Umsatzsteuer für Brotgetreide eingegangen. Der Antrag lautet:

" Wir beantragen die Aufhebung der Umsatzsteuer für alle landwirtschaftlichen Produkte saarländischen Ursprungs."

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Wir kommen zu dem Antrag des Herrn Reinhard, eine Million Franken aus Mitteln der Landeskasse für die Dortmunder Opfer bereitzustellen. Darüber abstimmen lassen kann ich nicht, da der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht. Wir verfahren in der Weise, daß ich den Antrag, gegen den keine Einwendungen erhoben werden, der Regierungskommission weiterleite.

Ich schließe die Sitzung. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr 30 Minuten.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4